

YOC AG

JAHRESABSCHLUSS

2017



B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die YOC AG

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der YOC AG, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der YOC AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.



Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir weisen auf die Ausführungen des Vorstands im Abschnitt „Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage der YOC-Gruppe sowie „Chancen- und Risikobericht / Finanz- und Treasury-Risiken“ des Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, hin. Der Fortbestand des Mutterunternehmens und damit des Konzerns hängt davon ab, dass der geplante operative Geschäftsverlauf realisiert werden kann und die bestehenden kurzfristigen Finanzierungsmöglichkeiten weiter zur Verfügung stehen. Damit wird auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hingewiesen, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Unser Prüfungsurteil ist bezüglich dieses Sachverhaltes nicht modifiziert.



Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt:

Bewertung der handelsrechtlichen Werthaltigkeitsprüfungen für ausgewählte Beteiligungen im Einzelabschluss 2017 der YOC AG

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen war aufgrund deren Wesentlichkeit sowie der Ermessensabhängigkeit der Beurteilung, ob objektive Hinweise auf einen niedrigeren beizulegenden Wert und länger anhaltende Wertminderung hindeuten, aus unserer Sicht ein bedeutsames Risiko und damit ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt. Zudem sind die Bewertungen in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse sowie dem verwendeten Diskontierungssatz abhängig.

Prüferisches Vorgehen

Hinsichtlich der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten beizulegenden Werte haben wir uns mit den zugrundeliegenden Prozessen und Kontrollen zur Ermittlung der beizulegenden Werte befasst, als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Insbesondere haben wir für eine risikoorientierte Stichprobe der Anteile unter Einbezug von Bewertungsspezialisten in das Prüfungsteam die zugrundeliegenden Bewertungsmodelle sowohl methodisch als auch rechnerisch nachvollzogen. Zur Beurteilung der Planungstreue haben wir einen Soll-Ist Abgleich von historischen Plandaten mit den tatsächlichen Ergebnissen vorgenommen. Ferner haben wir die Budgetplanungen anhand der Markterwartungen plausibilisiert. Die im Rahmen der Schätzung der beizulegenden Werte verwendeten Bewertungsparameter wie beispielsweise die geschätzten Wachstumsraten, die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensätze sowie die Steuersätze haben wir auf deren Angemessenheit untersucht. Zudem haben wir uns auch mit den durch die Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen der beizulegenden Werte gegenüber der Veränderung bedeutender Annahmen befasst. Weiterhin haben wir die entsprechenden Angaben im Anhang zum Jahresabschluss auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit beurteilt.



Es ergaben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Anteile an verbundenen Unternehmen.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen sind im Kapitel „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze – Finanzanlagevermögen“ des Anhangs zum Jahresabschluss dargestellt.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.



Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen



Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen. Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 14. Juli 2017 als Abschlussprüfer gewählt.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Gunnar Glöckner.“

Berlin, 26. April 2018

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Glöckner
Wirtschaftsprüfer

Beckers
Wirtschaftsprüfer

Aktiva	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	Passiva	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital		
1. Selbst geschaffene Software	46.932,20	19.690,60	1. Gezeichnetes Kapital	3.292.978,00	3.292.978,00
2. Entgeltlich erworbene Schutzrechte und Lizenzen sowie EDV-Software	137.760,23	252.764,69	2. Eigene Aktien	-4.000,00	-4.000,00
	184.692,43	272.455,29	Bedingtes Kapital: EUR 1.175.000,00		
II. Sachanlagen				3.288.978,00	3.288.978,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	51.458,54	55.350,31	II. Kapitalrücklage	21.720.244,74	21.720.244,74
III. Finanzanlagen			III. Bilanzverlust	-27.703.553,60	-26.972.768,04
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	707.800,37	707.800,37		-2.694.330,86	-1.963.545,30
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	350.000,00	350.000,00	davon nicht durch Eigenkapital gedeckt	2.694.330,86	1.963.545,30
	1.057.800,37	1.057.800,37			
	1.293.951,34	1.385.605,97	B. Rückstellungen		
B. Umlaufvermögen			Sonstige Rückstellungen	1.140.981,23	749.094,69
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. Verbindlichkeiten		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	389.296,91	239.748,51	1. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.300.000,00	800.000,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.708.757,80	1.652.569,67	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	389.738,95	440.955,15
3. Sonstige Vermögensgegenstände	35.468,80	1.558,63	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.299.706,94	3.336.918,50
	2.133.523,51	1.893.876,81	4. Sonstige Verbindlichkeiten	94.114,66	41.773,54
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	75.106,96	102.520,33	davon aus Steuern EUR 21.427,45 (Vj. EUR 27.737,40)		
	2.208.630,47	1.996.397,14		5.083.560,55	4.619.647,19
C. Rechnungsabgrenzungsposten	27.629,11	23.193,47			
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2.694.330,86	1.963.545,30			
	6.224.541,78	5.368.741,88		6.224.541,78	5.368.741,88

	2017 EUR	2016 EUR
1. Umsatzerlöse	4.942.985,91	2.992.938,67
2. Aktivierte Eigenleistungen	31.699,85	22.291,24
3. Sonstige betriebliche Erträge davon aus Währungsumrechnung EUR 5.027,32 (Vj. EUR 5.921,19)	<u>36.429,27</u>	<u>130.533,65</u>
	5.011.115,03	3.145.763,56
4. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.185.908,43	2.039.522,85
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.638.822,69	1.651.544,63
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 507,96 (Vj. EUR 927,96)	241.454,01	238.511,28
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	186.090,23	381.360,21
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Währungsumrechnung EUR 4.109,21 (Vj. EUR 16.241,89)	<u>980.654,44</u>	<u>1.038.568,84</u>
	6.232.929,80	5.349.507,81
8. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 252.599,54 (Vorjahr: EUR 170.703,92)	252.599,54	170.703,92
9. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	420.234,08	628.290,20
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 96.523,82 (Vj. EUR 31.753,38)	181.804,41	85.429,19
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	491.029,21	713.564,93
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	362,85
14. Jahresfehlbetrag	-730.785,56	-1.490.542,17
15. Verlustvortrag	<u>-26.972.768,04</u>	<u>-25.482.225,87</u>
17. Bilanzverlust	<u>-27.703.553,60</u>	<u>-26.972.768,04</u>

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2017 seine Aufgaben und Pflichten nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung umfassend und sorgfältig wahrgenommen. Er hat sich intensiv mit der Lage des Unternehmens beschäftigt sowie den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft regelmäßig beraten und dessen Tätigkeit laufend überwacht.

Dabei hat er sich von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

Die Überwachung bezog sich auch auf angemessene Maßnahmen zu Risikoversorge und Compliance. Der Aufsichtsrat hat ebenfalls überwacht, dass der Vorstand die ihm nach § 91 Abs. 2 AktG obliegenden Maßnahmen in geeigneter Form getroffen hat.

In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden und hat diese ausführlich erörtert. Der Aufsichtsrat hat sich mittels regelmäßiger schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands pflichtgemäß mit der Umsatz- und Ertragslage des Unternehmens, dem Geschäftsverlauf, der beabsichtigten Geschäftspolitik und der Unternehmensplanung sowie dem Risikomanagementsystem und dem internen Kontrollsystem befasst.

In Bezug auf Entscheidungen oder Maßnahmen des Vorstands, die nach Gesetz oder geltender Geschäftsordnung des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Aufsichtsrat jeweils nach gründlicher Prüfung der unterbreiteten Unterlagen und nach eingehender Erörterung seine Zustimmung erteilt.

Neben zahlreichen Sachthemen, zustimmungspflichtigen Maßnahmen und der Geschäftsentwicklung wurden im Geschäftsjahr 2017 grundsätzliche Fragen der Unternehmens- und Produktstrategie, der Finanzierung, der Entwicklung des internationalen Geschäftes sowie Personalentscheidungen ausführlich beraten.

Kurzfristige, mittelfristige und langfristige Themen wurden gleichermaßen behandelt.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der YOC AG setzte sich im Jahr 2017 aus drei Personen zusammen: Dr. Nikolaus Breuel übt den Vorsitz des Gremiums aus. Seine Stellvertretung übernimmt Konstantin Graf Lambsdorff. Komplettiert wurde das Gremium durch das dritte Aufsichtsratsmitglied Sacha Berlik.

Wesentliche Themen der Aufsichtsratsstätigkeit

Im Berichtszeitraum fanden insgesamt fünf Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats statt. Zudem wurden telefonische sowie schriftliche Beschlussfassungen des Aufsichtsrats durchgeführt.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand der YOC AG kontinuierlich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und alle wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichtet.

Über Vorkommnisse von besonderer Bedeutung wurde der Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen durch den Vorstand informiert. Darüber hinaus führten der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstand regelmäßig Informations- und Beratungsgespräche.

Der Aufsichtsrat machte ebenfalls von der Möglichkeit Gebrauch, sich ohne die Anwesenheit des Vorstands zu besprechen. In den Präsenzsitzungen und den sonstigen Beschlussfassungen im Geschäftsjahr 2017 war der Aufsichtsrat jederzeit beschlussfähig und vollständig. Anhaltspunkte für mögliche Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern traten im Geschäftsjahr 2017 nicht auf.

Vorrangige Aufmerksamkeit widmete der Aufsichtsrat wirtschaftlichen und strategischen Aspekten wie der Geschäftsentwicklung der Standorte in Deutschland, Österreich, Polen, Spanien und Großbritannien sowie der Produktentwicklung, der Weiterentwicklung des Geschäftsmodells zum Anbieter für Werbetechnologie sowie der Wirtschaftsplanung der Gesellschaft.

- In der **Aufsichtsratssitzung vom 13. Februar 2017** befasste sich der Aufsichtsrat nach einem Rückblick auf die Entwicklung des Geschäftsjahres 2016 insbesondere mit der aktuellen Umsatzlage der YOC-Ländergesellschaften sowie der Produktentwicklung.
- **Die Sitzung am 20. April 2017** wurde hauptsächlich dem Jahresabschluss 2016 gewidmet. Der Aufsichtsrat billigte diesen per gleichem Datum mit entsprechendem Beschluss. Weitere Tagesordnungspunkte waren die Diskussion hinsichtlich der Produkt- und Technologieentwicklung sowie die Liquiditätsplanung der Gesellschaft.
- Im Rahmen der **Aufsichtsratssitzung am 13. Juli 2017** standen die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie der Entwicklungsstand im Technologie- und Produktbereich im Fokus.
- In der **Sitzung vom 17. Oktober 2017** wurden die erste Hochrechnung für das Geschäftsjahr 2017 sowie die weitere Liquiditätsentwicklung diskutiert. Weitere Themen dieser Sitzung waren die Vertriebsaktivitäten in Deutschland und die Grobplanung für das Geschäftsjahr 2018.
- **Am 18. Dezember 2017 fand die 100. Sitzung des Aufsichtsrats der YOC AG** statt. Der Aufsichtsrat genehmigte den Wirtschaftsplan der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018. Im Rahmen dessen setzte sich das Gremium mit der Liquiditätsplanung für das Geschäftsjahr 2018 auseinander. Zudem beschäftigte sich der Aufsichtsrat intensiv mit der neuen Supply Side-Plattform „VIS.X“, die im Zentrum der Weiterentwicklung des Unternehmens zu einem Anbieter von Werbetechnologie steht.

Im Geschäftsjahr 2017 fasste der Aufsichtsrat zahlreiche Beschlüsse: Unter anderen am 18. Januar 2017 zur Aufnahme eines Gesellschafterdarlehens, am 30. Juni 2017 zu den Festlegungen zur Frauenquote oder am 17. Juli 2017, am Tag der Hauptversammlung, zur erneuten Wahl von Dr. Nikolaus Breuel zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2017

Der durch den Aufsichtsrat beauftragte Abschlussprüfer, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss sowie den in zusammengefasster Form erstellten Konzern- und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Abschlussprüfer hat zudem im Rahmen seiner Prüfung zusammenfassend festgestellt, dass der Vorstand ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechendes Risikomanagementsystem eingerichtet hat und dass dieses grundsätzlich geeignet ist, Tendenzen, die die positive Weiterentwicklung des Unternehmens gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen.

Die vorstehenden Unterlagen und die Prüfungsberichte wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Die Unterlagen wurden in Anwesenheit des Abschlussprüfers in der Bilanzsitzung am 20. April 2018 umfassend geprüft und erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete dabei über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Der Abschlussprüfer ging auch auf Umfang, Schwerpunkte und Kosten der Abschlussprüfung ein. Umstände, die die Befangenheit des Abschlussprüfers besorgen lassen, lagen nicht vor.

Den Bericht des Abschlussprüfers nahm der Aufsichtsrat zur Kenntnis und schloss sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Der Aufsichtsrat stimmte mit dem Vorstand in seiner Einschätzung der Lage der YOC AG und der YOC-Gruppe überein.

Da die eigene Prüfung keine Einwendungen ergab, billigte der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss sowie den in zusammengefasster Form erstellten Konzern- und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017.

Der Jahresabschluss der YOC AG ist damit festgestellt.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat sich auch im Geschäftsjahr 2017 mit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex beschäftigt.

In diesem Zusammenhang überprüfte der Aufsichtsrat ebenfalls die Angemessenheit und Üblichkeit der Vorstandsvergütung.

Weiterhin hat der Aufsichtsrat die Effizienz seiner Tätigkeit sowie die Inhalte der Erklärung zur Unternehmensführung, einschließlich der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG, erörtert. Vorstand und Aufsichtsrat haben im Februar 2018 ihre gemeinsame Entsprechenserklärung erneuert.

Die Gesellschaft entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex weitgehend. Die Entsprechenserklärung mit Erläuterungen hinsichtlich der Abweichungen von den Empfehlungen befindet sich als Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung in diesem Geschäftsbericht.

Zudem wurde diese auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Weitere Informationen zur Corporate Governance bei der YOC AG können Sie dem Corporate Governance Bericht in diesem Geschäftsbericht entnehmen.

Personelle Veränderungen im Vorstand

Im Geschäftsjahr 2017 gab es keine personellen Veränderungen im Vorstand der Gesellschaft.

Dank an die Mitglieder des Vorstands und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der YOC AG

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der YOC AG und aller Konzerngesellschaften für ihren hohen Einsatz im zurückliegenden Geschäftsjahr.

Berlin, im April 2018

Dr. Nikolaus Breuel

Vorsitzender

Der Aufsichtsrat

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017 DER YOC AG, BERLIN

I. Allgemeine Angaben

Die YOC AG ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 erfolgte nach den Rechnungslegungs-vorschriften des Handelsgesetzbuches und den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes.

Der Abschluss ist in Euro aufgestellt.

Die Gesellschaft hat nach § 290 HGB die Pflicht, einen Konzernabschluss aufzustellen. Sie hat diesen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, unter Berücksichtigung der zusätzlichen Anforderungen des § 315e HGB aufgestellt.

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewandt.

Die Gesellschaft mit Sitz in Berlin ist beim Amtsgericht in Charlottenburg unter der Nummer HRB 77285 B unter der Firma YOC AG eingetragen.

Zwischen der YOC AG und der Tochtergesellschaft YOC Mobile Advertising GmbH besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses wurde unter den maßgebenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt und blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Der Jahresabschluss der YOC AG vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Vom Aktivierungswahlrecht bezüglich selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gemäß § 248 Abs. 2 HGB wird Gebrauch gemacht. Abschreibungen werden planmäßig nach der linearen Abschreibungsmethode vorgenommen.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer liegt für die immateriellen Anlagegüter zwischen 3 und 8 Jahren und für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 bis 8 Jahren. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen EUR 150 und EUR 1.000 wurden bis einschließlich des Geschäftsjahres 2015 gemäß § 6 Abs. 2a EStG im Jahr des Zugangs und in den folgenden vier Jahren mit jeweils 20 % abgeschrieben. Seit 2016 werden alle geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen EUR 150 und EUR 410 im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Das **Finanzanlagevermögen** wird mit den Anschaffungskosten zuzüglich der Anschaffungsnebenkosten nach § 255 Abs. 1 HGB angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen. Ausleihungen werden grundsätzlich zum Nennwert bilanziert.

Ausleihungen in Fremdwährung werden zum Stichtag mit dem Devisenmittelkurs umgerechnet und maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten angepasst.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt. Ausfallrisiken wird durch die Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Flüssige Mittel werden zum Nennwert erfasst.

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite der Bilanz weisen Ausgaben vor dem Bilanzstichtag aus, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Termin darstellen.

Rückstellungen enthalten alle absehbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden, sofern erforderlich, mit dem von der Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten risiko- und laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet.

Aus der Gegenüberstellung von aktiven und passiven latenten Steuern (einschließlich der Differenzen aus steuerlichen Verlustvorträgen) ergab sich zum Bilanzstichtag einen Aktivüberhang. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausnutzung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Forderungen und Verbindlichkeiten in **Fremdwährung** werden bei der Entstehung zum aktuellen Tageskurs erfasst. Beim Ausgleich entstehende Abweichungen werden als Kursdifferenzen ausgebucht. Gewinne und Verluste aus der Umrechnung von Umlaufvermögen in Fremdwährung werden zum Bilanzstichtag erfolgswirksam erfasst.

Die Erfassung der **Umsatzerlöse** erfolgt zum Zeitpunkt der Leistungserbringung beziehungsweise zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs an den Kunden.

Aufwendungen werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung berücksichtigt beziehungsweise entsprechend ihrer wirtschaftlichen Verursachung periodengerecht erfasst.

III. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

a. Anlagevermögen

Zur Entwicklung des **Anlagevermögens** verweisen wir auf die Anlage zum Anhang.

Im Geschäftsjahr 2017 erfolgte eine Gesamtinvestition in entgeltlich erworbene EDV-Software in Höhe von TEUR 31,9. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Investitionen in eine Technologieplattform für den programmatischen Handel von High Impact Werbeprodukten. Damit einhergehend erfolgte eine Aktivierung von selbst geschaffene Software in Höhe von TEUR 31,7.

Die Sachinvestitionen des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von TEUR 32,2 wurden für die Erweiterung und Erneuerung der technischen und administrativen Infrastruktur getätigt.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** blieben bei einem Wertansatz in Höhe von TEUR 707,8 unverändert.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um die folgenden Gesellschaften:

Unternehmen	Anschaffungs -datum	Anteil	Gesellschaftskapital	Eigenkapital per 31.12.2017	Jahresergebnis 2017
YOC Mobile Advertising GmbH, Berlin Deutschland	11.03.2009	100 %	26.000,00	37.546,39	-*
YOC Mobile Advertising Ltd., London Großbritannien	01.01.2007	100 %	449.741,41	-730.885,80	121.719,72**
YOC Central Eastern Europe GmbH, Wien Österreich	01.06.2009	100 %	35.000,00	214.656,54	179.656,54
YOC Spain, S.L., Madrid Spanien	22.09.2009	100 %	188.006,00	-375.547,09	-15.371,31

Alle Angaben in Euro, sofern nicht anders vermerkt.

** Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags an die YOC AG abgeführt.*

***Umgerechnet mit einem Kurs in Höhe von 1 GBP = 1,1412 EUR*

b. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	<1 Jahr	Gesamt
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	389,3	389,3
	(239,7)	(239,7)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.708,8	1.708,8
	(1.652,6)	(1.652,6)
Sonstige Vermögensgegenstände	35,5	35,5
	(1,6)	(1,6)
Gesamte Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.133,5	2.133,5
	(1.893,9)	(1.893,9)
(Vorjahreswerte in Klammern)		

Es existieren keine Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.030,7 (2016: TEUR 820,5), sonstige Forderungen aus Darlehensgewährung sowie aus der umsatzsteuerlichen Organschaft in Höhe von weiteren TEUR 257,8 (2016: TEUR 203,8) enthalten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 sind zusätzlich Forderungen aus Ergebnisabführungen in Höhe von TEUR 420,2 enthalten.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden TEUR 35,0 als Kautions bei einem Kreditkartenanbieter hinterlegt.

c. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen sämtliche Bank- und Kassenbestände sowie kurzfristige Festgeldanlagen in Höhe von insgesamt TEUR 75,1 (2016: TEUR 102,5). Bankkonten, die in Fremdwährungen geführt werden, wurden zum Stichtagskurs umgerechnet.

Zum 31. Dezember 2017 waren keine liquiden Mittel als Sicherheit begeben worden.

d. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Abgrenzungen für Jahreslizenzen, unter anderem für Softwarelösungen, Jahresbeiträge und -gebühren für Versicherungen sowie der Aktienbetreuung (Designated Sponsoring) erfasst.

e. Eigenkapital

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	3.293,0	3.293,0
Eigene Anteile	-4,0	-4,0
Kapitalrücklage	21.720,2	21.720,2
Bilanzverlust	-27.703,6	-26.972,8
	-2.694,3	-1.963,6
Davon nicht durch Eigenkapital gedeckt	-2.694,3	-1.963,6
	0,0	0,0

Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2017 beträgt das gezeichnete Kapital unverändert TEUR 3.293,0 (2016: TEUR 3.293,0). Zum Stichtag hält die YOC AG ebenfalls unverändert 4.000 Stück eigene Aktien.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand kann mit Genehmigung durch den Aufsichtsrat über ein genehmigtes Kapital von TEUR 1.646,5 (Genehmigtes Kapital 2016/I) bis zum 07. Juli 2021 verfügen. Das genehmigte Kapital berechtigt einmalig oder mehrfach zur Erhöhung des Grundkapitals durch die Ausgabe neuer auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Bedingtes Kapital

Im Geschäftsjahr 2009 wurde ein bedingtes Kapital in Höhe von TEUR 175,0 geschaffen, um dem Management, den Mitarbeitern und den verbundenen Unternehmen der Gesellschaft Bezugsrechte im Rahmen des YOC-Management-Incentive-Programms zu gewähren.

Zum 31. Dezember 2017 sind sämtliche Bezugsrechte vollständig verfallen.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 25. August 2015 ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 1.000.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 1.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an Inhaber beziehungsweise Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen sowie an Inhaber von Optionsrechten aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund Ermächtigung bis 24. August 2020, ausgegeben werden können.

Aktionärsstruktur

Entsprechend der durch die Aktionäre erfolgten Stimmrechtsanzeigen wird der Aktienbesitz zum 31. Dezember 2017 wie folgt gehalten:

	Anteil
Vorstand*	18,82 %
Aufsichtsrat	1,34 %
DIH Deutsche Industrie Holding GmbH	9,36 %
Dr. Bernhard Heiss	9,12 %
Institutionelle Investoren	7,60 %
Euroweb Beteiligung GmbH	5,00 %
Karl J. Kraus	3,29 %
YOC AG (eigene Aktien)	0,12 %
Free float	45,35 %
Gesamte Anzahl Aktien	100,00 %

**Die Beteiligung der dkam GmbH ist Herrn Dirk-Hilmar Kraus zuzurechnen.*

f. Rückstellungen

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Virtuelles Aktienoptionsprogramm	514,0	183,3
Ausstehende Eingangsrechnungen	249,2	198,6
Personal	237,3	232,0
Jahres- und Abschlussprüfungskosten	92,0	104,8
Archivierung	29,7	30,4
Aufsichtsrat	18,8	0,0
Gesamte Rückstellungen	1.141,0	749,1

Für das **virtuelle Aktienoptionsprogramm** zugunsten der Führungskräfte des Unternehmens aus dem Geschäftsjahr 2014 wurde die Bildung außerplanmäßiger Rückstellungen aufgrund der positiven Kursentwicklung der YOC-Aktie im Jahresverlauf 2017 notwendig. Zum Bilanzstichtag betragen die Rückstellungen TEUR 514,0 (2016: TEUR 183,3).

Unter der Position **ausstehende Eingangsrechnungen** sind im Geschäftsjahr 2017 verursachte Aufwendungen ausgewiesen, für die zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch keine Rechnungen vorlagen.

In den **Personalarückstellungen** sind hauptsächlich Rückstellungen für Abfindungen in Höhe von TEUR 184,9 (2016: TEUR 180,0), Rückstellungen für Boni, Provisionen und Prämien in Höhe von TEUR 22,4 (2016: TEUR 32,9) sowie Urlaubsrückstellungen in Höhe von TEUR 18,7 (2016: TEUR 11,0) enthalten.

g. Verbindlichkeiten

	Mit einer Restlaufzeit von			
	<1 Jahr	1-5 Jahren	>5 Jahren	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	700,0 (0,0)	600,0 (800,0)	0,0 (0,0)	1.300,0 (800,0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	389,8 (441,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	389,8 (441,0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.049,7 (2.766,5)	2.250,0 (570,4)	0,0 (0,0)	3.299,7 (3.336,9)
Sonstige Verbindlichkeiten	94,1 (41,8)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	94,1 (41,8)
Gesamte Verbindlichkeiten	2.233,6	2.850,0	0,0	5.083,6
(Vorjahreswerte in Klammern)	(3.249,3)	(1.370,4)	(0,0)	(4.619,7)

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** resultieren aus Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.250,0 (2016: TEUR 2.137,5) sowie aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.049,7 (2016: TEUR 1.199,4).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten Verbindlichkeiten aus Umsatz- und Lohnsteuern in Höhe von insgesamt TEUR 83,0 (2016: TEUR 35,7) sowie kreditorischen Debitoren in Höhe von TEUR 8,9 (2016: TEUR 2,4).

Zum 31. Dezember 2017 sind keine Sicherheiten für die Verbindlichkeiten bestellt.

h. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2017 betragen insgesamt TEUR 4.943,0 (2016: TEUR 2.992,9).

Davon entfallen **externe Umsatzerlöse** in Höhe von TEUR 2.158,8 (2016: TEUR 1.232,3) auf den Bereich Yield-Optimierung sowie weitere TEUR 25,0 (2016: TEUR 184,8) auf die Central Performance Unit.

Der **Gesamtumsatz mit verbundenen Unternehmen** betrug im Jahr 2017 TEUR 2.757,3 (2016: TEUR 1.572,9). Davon entfallen TEUR 2.676,5 (2016: TEUR 1.011,2) auf Erlöse aus der Weiterbelastung verauslagter Kosten für Corporate Functions und den Bereich Yield-Optimierung sowie TEUR 80,8 (2016: TEUR 561,7) aus der Weiterberechnung von Aufwendungen der Central Performance Unit an die Tochtergesellschaften.

i. Sonstige betriebliche Erträge

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	15,5	49,7
Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen	2,7	7,6
Erträge aus der Ausbuchung verjährter Verbindlichkeiten	0,0	9,6
Übrige Erträge	18,2	63,6
Gesamte Sonstige betriebliche Erträge	36,4	130,5

j. Materialaufwand

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** in Höhe von TEUR 3.185,9 (2016: TEUR 2.039,5) enthalten vorwiegend Vergütungen für Publisher und Serverkosten für Performance-Kampagnen sowie für den zentralen Bereich Yield-Optimierung.

k. Personalaufwand

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	1.638,8	1.651,6
Soziale Abgaben	240,9	237,6
Altersversorgung und Unterstützung	0,5	0,9
Gesamter Personalaufwand	1.880,3	1.890,1

Für die Gewährung von virtuellen Aktienoptionen im Rahmen des im Geschäftsjahr 2014 gestarteten Management-Incentive-Programms wurden Rückstellungen in Höhe von TEUR 339,0 (2016: TEUR 133,0) gebildet und zum Bilanzstichtag insgesamt TEUR 514,0 (2015: TEUR 183,3 zurückgestellt).

Die positive Kursentwicklung der YOC-Aktie im Jahresverlauf 2017 machte eine entsprechende Rückstellungsbildung im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 notwendig.

Zum Ende des Geschäftsjahres waren 26 festangestellten Mitarbeiter in der YOC AG beschäftigt:

	2017	2016
Vorstand	1	1
Angestellte Vollzeit	20	21
Teilzeitbeschäftigte	4	2
Mitarbeiter in Elternzeit	1	2
Gesamt	26	26

Zum 31. Dezember 2017 bestand der Vorstand der YOC AG aus einem Mitglied. Das Vorstandsmitglied war im Geschäftsjahr 2017 zum Teil auch als Geschäftsführer von Tochtergesellschaften bestellt.

Die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter betrug:

	2017	2016
Vorstand	1	2
Angestellte	20	20
Teilzeitbeschäftigte	3	3
Mitarbeiter in Elternzeit	2	1
Gesamt	26	26

I. Abschreibungen

Zur Aufteilung der Abschreibungen verweisen wir auf den Anlagenspiegel.

m. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Raumkosten	164,3	161,4
Marketing & Public Relations	157,3	134,0
Rechts-, Beratungs- und Buchführungskosten	141,7	172,0
Fremdarbeiten	82,9	73,5
Aufsichtsratsvergütung	78,8	73,1
Telekommunikation und IT-Infrastruktur	75,8	65,6
Börsennotierung	55,7	49,1
Reisekosten	52,8	66,4
Reparaturen und Instandhaltungen	44,4	43,1
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	40,9	78,8
Kosten der Kapitalerhöhung	0,0	27,8
Sonstiges	86,1	93,8
Gesamte Sonstige betriebliche Aufwendungen	980,7	1.038,6

n. Erträge und Aufwendungen aus Gewinnausschüttungen/ Ergebnisabführungsverträgen

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Erträge aus Beteiligungen	252,6	170,7
Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	420,2	628,3
Gesamt	672,8	799,0

Die Erträge aus Beteiligungen resultieren im Berichtsjahr aus der Gewinnausschüttung der YOC Central Eastern Europe GmbH in Österreich.

Die Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen betreffen die YOC Mobile Advertising GmbH.

o. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	181,8	85,4

Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten Zinsen aus Darlehensverträgen mit verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 96,5 (2016: TEUR 31,8) sowie aus Darlehen mit Gesellschaftern in Höhe von TEUR 77,0 (2016: TEUR 38,3).

p. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Steuersatz der YOC AG beträgt 30,32 % (2016: 30,25 %).

Zum 31. Dezember 2017 verfügte die YOC AG als Organträger über körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 13.749,5 (2016: TEUR 13.749,5) sowie über gewerbsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 12.673,8 (2016: TEUR 12.673,8).

Die nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern verbleibenden aktiven latenten Steuern wurden gemäß § 274 Abs. 1 HGB nicht angesetzt.

IV. sonstige Angaben

Die YOC AG erstellt als Muttergesellschaft einen Konzernabschluss. Der Konzernabschluss der YOC AG, Berlin, wird unter Anwendung der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt (§ 315e HGB).

Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

b. Besteller Vorstand im Geschäftsjahr 2017

Dirk-Hilmar Kraus (Dipl.-Kaufmann)

Die Vergütung des Vorstands der YOC AG enthält im Geschäftsjahr 2017 eine fixe Gehaltskomponente von insgesamt TEUR 165,0 (2016: TEUR 427,0) sowie eine variable Komponente in Höhe von TEUR 5,0 (2016: TEUR 10,0).

Im Geschäftsjahr 2017 bestand der Vorstand aus einem Mitglied.

Im Geschäftsjahr 2017 waren TEUR 165,0 (2016: TEUR 427,0) der laufenden Vorstandsvergütung zahlungswirksam. Darüber hinaus wurden keine Vorschüsse, Kredite, Sicherheitsleistungen, Pensionszusagen oder ähnliche Vorteile an den Vorstand gewährt.

c. Aufsichtsrat

Dr. Nikolaus Breuel, Kaufmann, Berlin	-	Geschäftsführender Gesellschafter Karl-J. Kraus GmbH
	-	D+S communication center management GmbH: Mitglied des Aufsichtsrates (seit 08/2016)
	-	YOC AG: Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 01/2014, Mitglied seit 07.06.2013
Konstantin Graf Lambsdorff, Rechtsanwalt, Berlin	-	PRIMUS Immobilien AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 2008)
	-	Dr. Förster AG: Mitglied des Aufsichtsrats (seit 07/2016)
	-	Lambsdorff Rechtsanwälte PartGmbH: Partner (seit 2012)
	-	YOC AG: Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 01/2014)
Sacha Berlik, Kaufmann, Köln	-	The Trade Desk: Managing Director EMEA (seit 2016)
	-	YOC AG: Mitglied des Aufsichtsrats (seit 01/2014)

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates beliefen sich für das Geschäftsjahr 2017 auf TEUR 78,8 (2016: TEUR 73,1).

d. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen kommen grundsätzlich Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der YOC AG sowie deren Familienangehörige sowie von diesem Personenkreis beherrschte Gesellschaften in Betracht.

Darüber hinaus gelten als nahestehende Personen in Schlüsselpositionen und deren enge Familienangehörige.

Verpflichtungen der YOC AG gegenüber ihrem Vorstand Dirk-Hilmar Kraus in Höhe von TEUR 180 werden seit dem 1. Januar 2015 mit 5 % p.a. verzinst und sind unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Darüber hinaus fanden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen statt.

e. sonstige finanzielle Verpflichtungen und weitere nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Mietvertrag für Geschäftsräume	282,1	397,4
Gesamte Sonstige finanzielle Verpflichtungen	282,1	397,4

f. Haftungsverhältnisse

Am Bilanzstichtag bestanden keine in der Bilanz zu vermerkenden oder aus der Bilanz nicht ersichtlichen Haftungsverhältnisse.

g. Gesamthonorare des Abschlussprüfers

Die Gesamthonorare des Abschlussprüfers werden im Konzernanhang der YOC AG angegeben.

h. Mitteilungspflichtige Beteiligungen

Die folgenden direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der YOC AG, die drei, fünf oder zehn von Hundert der Stimmrechte über- oder unterschreiten, sind der YOC AG per Stimmrechtsmitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG bekannt gemacht worden:

Zum Bilanzstichtag 2017 bestehen Beteiligungen an der Gesellschaft, die nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt worden sind:

- **Herr Dirk-Hilmar Kraus**, Deutschland, hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG in einer freiwilligen Konzernbestandsmitteilung mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der YOC AG am 26.11.2015 19,52 % (das entspricht 607.685 von insgesamt 3.112.473 Stimmrechten) beträgt. Stimmrechte in Höhe von 16,51 % des gezeichneten Kapitals (das entspricht 513.882 Stimmrechten) wurden Herrn Kraus dabei über die dkam GmbH, Frankfurt/Main, Deutschland, zugerechnet. 3,01 % der Stimmrechte (das entspricht 93.803 Stimmrechten) hielt Dirk-Hilmar Kraus zu diesem Tag als Mitglied der Erbgemeinschaft nach Hilmar Kraus, bestehend aus Dirk-Hilmar Kraus und Barbara Schweinberger (geb. Kraus).
- Die **Fratzscher Vermögensbeteiligungs GmbH**, Düsseldorf, Deutschland hat der YOC AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der YOC AG am 02.05.2016 die Schwelle von 5% überschritten hat und zu diesem Tag 5,002 % (das entspricht 164.730 von insgesamt 3.292.978 Stimmrechten) beträgt, wobei diese Stimmrechte der Fratzscher Vermögensbeteiligungs GmbH über die Euroweb Group GmbH & Co. KG, die Euroweb Holding GmbH sowie die **Euroweb Beteiligung GmbH**, welche sämtliche dieser Aktien direkt hält, zuzurechnen sind.
- Herr **Peter Zühlsdorff**, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der YOC AG am 30.04.2015 die Schwelle von 10 % unterschritten hat und zu diesem Tag 9,90 % (das entspricht 308.278 Stimmrechten) beträgt. Diese 308.278 Stimmrechte (9,90 %) sind Herrn Peter Zühlsdorff nach § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Die Herrn Peter Zühlsdorff zugerechneten Stimmrechte werden dabei über die folgenden von ihm kontrollierten Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der YOC AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten: DIH Deutsche Industrie-Holding GmbH, Frankfurt/Main, Deutschland, DIH Finanz und Consult GmbH, Frankfurt/Main, Deutschland.
- **Herr Karl Josef Kraus**, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der YOC AG, am 30.04.2015 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,48% (das entspricht 108.308 Stimmrechten) beträgt.
- **Herr Dr. Bernhard Heiss**, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der YOC AG am 14.12.2012 die Schwellen von 3% und 5% überschritten hat und zu diesem Tag 7,98% (das entspricht 190.000 Stimmrechten) beträgt.

i. Wichtige Ereignisse nach Bilanzerstellung

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag von besonderer Bedeutung, von denen ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu erwarten ist, sind nicht eingetreten.

j. Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Entsprechungserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und den Aktionären der YOC AG auf der Internetseite www.yoc.com im Bereich „Investor Relations“ dauerhaft zugänglich gemacht.

Berlin, 25. April 2018

Der Vorstand

Dirk-Hilmar Kraus

k. Versicherung der gesetzlichen Vertreter (gemäß § 37y Nr.1 WpHG i.V.m. §§ 264 Abs. 2 Satz 3 und 289 Abs. 1 Satz 5 HGB)

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Berlin, 25. April 2018

Der Vorstand

Dirk-Hilmar Kraus

Entwicklung des Anlagevermögens 2017

	01.01.2017	Anschaffungs- und Herstellungskosten			31.12.2017	01.01.2017	Kumulierte Abschreibungen		31.12.2017	Buchwerte	
	EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	EUR	EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Selbst geschaffene Software	22.291,24	31.699,85	0,00	0,00	53.991,09	2.600,65	4.458,25	0,00	7.058,90	46.932,19	20
2. Entgeltlich erworbene Schutzrechte und Lizenzen sowie EDV-Software	856.896,69	31.856,40	0,00	0,00	888.753,09	604.131,99	146.860,86	0,00	750.992,85	137.760,24	253
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
	879.187,93	63.556,25	0,00	0,00	942.744,18	606.732,64	151.319,11	0,00	758.051,75	184.692,43	273
II. Sachanlagen											
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.023.759,61	32.249,68	284.478,04	0,00	771.531,25	968.409,30	34.785,19	283.121,78	720.072,71	51.458,54	55
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.330.751,50	0,00	0,00	0,00	6.330.751,50	5.622.951,13	0,00	0,00	5.622.951,13	707.800,37	708
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	350.000,00	0,00	0,00	0,00	350.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	350.000,00	350
	6.680.751,50	0,00	0,00	0,00	6.680.751,50	5.622.951,13	0,00	0,00	5.622.951,13	1.057.800,37	1.058
	8.583.699,04	95.805,93	284.478,04	0,00	8.395.026,93	7.198.093,07	186.104,30	283.121,78	7.101.075,59	1.293.951,34	1.386

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT UND KONZERNLAGEBERICHT DER YOC AG

Marktumfeld Mobile Advertising	18
Leistungsspektrum	20
Geschäftsentwicklung der YOC-Gruppe	23
Entwicklung der Ertragslage der YOC-Gruppe	26
Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage der YOC-Gruppe	28
Prognosebericht der YOC-Gruppe	30
Entwicklung der Ertragslage der YOC AG	32
Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage der YOC AG	33
Prognosebericht der YOC AG	34
Chancen- und Risikobericht	35
Kontroll- & Risikomanagementbericht zum Rechnungslegungsprozess	37
Angaben zu den Aktien und erläuternder Bericht des Vorstands	38
Erklärung zur Unternehmensführung	41
Vergütungsbericht	47
Ergebnisse nach dem Bilanzstichtag	49

MARKTUMFELD MOBILE ADVERTISING

Smartphonedichte bildet Grundlage für Internetkonsum

Das mobile Internet hat mittlerweile einen festen Platz im Alltag der Menschen eingenommen. Laut des jährlichen Zenith Mobile Advertising Forecasts besitzen 63 % aller Menschen weltweit ein Smartphone.¹

Die Prognose für das Jahr 2018 liegt bei 66 %.¹ Für Deutschland ermittelte die gleiche Studie eine Smartphonedichte von 81 % im Jahr 2018, wobei innerhalb der werberelevanten Zielgruppe sogar eine nahezu vollständige Flächenabdeckung besteht.²

Mit der größeren Flächenabdeckung von Smartphones ging in den letzten Jahren seit 2010 auch ein stetiges Wachstum der mobilen Internetnutzung einher. Seit dem Jahr 2010 wuchs der Anteil der Mediengattung Mobile an der Gesamtmediennutzung um jährlich durchschnittlich 44 % und macht heute rund ein Viertel der gesamten Mediennutzung aus.³ Angetrieben wird diese Tendenz ebenfalls durch verbesserte Technologien, die höhere Verfügbarkeit von Mobile-optimierten Inhalten sowie kostengünstigeren Datentarifen.³

Die angeführte Entwicklung dient als Erklärung für den deutlich wachsenden Anteil der mobilen Internetnutzung an der gesamten Internetnutzung sowie der gestiegenen Nutzungsdauer: Mobile Endgeräte (Smartphones und Tablets) werden im Jahr 2018 einen Anteil von voraussichtlich 73 % an der Gesamtinternetnutzung haben – drei Prozent mehr als noch im Jahr 2017.¹ Für das Jahr 2019 prognostiziert Zenith Optimedia einen Anteil von 76 %.¹

Seit 2011 haben sich die Zugriffe auf das Internet über mobile Endgeräte somit bereits verdoppelt (36 %).¹ Der Internetkonsum unter Mobile-Nutzern ist im Jahr 2017 auf 209 Minuten täglich gestiegen⁴ – im Vorjahr waren es noch rund 163 Minuten.⁵

Der deutsche Werbedienstleister Grunar+Jahr EIMS, der jährlich das Nutzungsverhalten deutscher Smartphone Besitzer untersucht, ermittelte, dass das Smartphone in erster Linie zum Abruf von Wetterinformationen (75 %), zur Wissen- und Informationsrecherche (73 %) und für den Zugriff auf (regionale) Nachrichten (65 %) genutzt wird. Überraschenderweise landet die Nutzung von sozialen Netzwerken mit 61 % lediglich auf dem vierten Platz.⁶

Ferner werden gemäß der Studie auch Kaufprozesse immer stärker von mobilen Geräten beeinflusst. So nutzen 45 % der Verbraucher Smartphones und Tablets vor einem Kauf als Recherchequelle. Gleichzeitig werden auch mehr Einkäufe mobil abgewickelt: 71 % der Befragten kaufen inzwischen über ihr mobiles Gerät ein. Am häufigsten werden auf diesem Weg Bücher, Applikationen, Flug- und Bahntickets sowie Bekleidung und Schuhe eingekauft.⁶

Werbeausgaben wachsen weiterhin und werden immer mehr programmatisch abgewickelt

Dass die Werbeausgaben im Segment Mobile die Ausgaben für Werbung im stationären Internet (Desktop) letztlich überschreiten würden, war bereits seit einiger Zeit abzusehen. Eingetreten ist dies schließlich im Jahr 2017. Der Anteil von mobiler Werbung an der gesamten Internetwerbung lag zum ersten Mal bei 53 % und wird bis 2019 – so von Zenith Optimedia prognostiziert – bereits auf 62 % ansteigen.¹

Parallel dazu ermittelte das Agenturnetzwerk Dentsu Aegis, dass im Jahr 2018 insgesamt ein beschleunigtes Wachstum der Werbeausgaben zu verzeichnen sein wird (3,6 % im Vergleich zu 3,1 % im Vorjahr).⁷ Erklärend

¹ <https://www.zenithmedia.com/smartphone-penetration-reach-66-2018/>

² https://www.wuv.de/digital/weltweite_smartphone_verbreitung_steigt_2018_auf_66_prozent

³ <https://www.zenithmedia.com/26-of-media-consumption-will-be-mobile-in-2019/>

⁴ <http://www.ard-zdf-onlinestudie.de/ardzdf-onlinestudie-2017/onlinenutzung/>

⁵ http://www.ard-zdf-onlinestudie.de/files/2016/0916_Koch_Frees.pdf

⁶ https://www.wuv.de/medien/studie_mobile_shopping_ist_weiter_auf_dem_vormarsch

⁷ <http://www.dentsuaegisnetwork.de/News/DentsuAegisNetworkNewsDetaila/2018/2018-01-15>

für diese Entwicklung sollen neben der normalen Tendenz zugunsten mobiler Werbeausgaben die im Jahr 2018 stattfindenden sportlichen Großereignisse von den olympischen Winterspielen bis hin zur FIFA Fußball Weltmeisterschaft in Russland sein.⁷

Zudem prognostiziert Dentsu Aegis im halbjährlich erscheinenden Ad Spend Forecast, der auf Daten aus 59 Märkten beruht, Gesamtwerbeausgaben in Höhe von knapp 590 Mrd. US-Dollar.⁸

Die digitale Werbebranche etabliert sich mit einem Anteil von 38 % auf dem ersten Platz im Ranking der Gesamtwerbeausgaben und liegt damit vor der TV Werbung (36 %).⁷

Statista zur Folge wird der Anteil der großen amerikanischen Anbieter Facebook, Google und YouTube an den digitalen Werbeausgaben auf 60 % geschätzt.⁹

Mobile Werbung macht 26 % der Gesamtwerbeausgaben aus und lässt sich demnach auf weltweit rund 156 Mrd. US-Dollar beziffern.¹

YOCs eigenen Schätzungen nach ist davon auszugehen, dass die großen Anbieter wie Facebook, Google, YouTube, Instagram und Snapchat zusammen einen Anteil von 80 % am mobilen Werbemarkt haben.

Mit Blick auf den deutschen Markt wird laut Dentsu Aegis im Jahr 2018 ein moderater Anstieg der Gesamtwerbeausgaben in Höhe von 2,6 % zu beobachten sein – dies entspricht einem leichten stärkeren Wachstum im Vergleich zu 2017 (2,2 %).⁷

Im Segment Mobile soll allerdings eine Wachstumsrate in Höhe von 38 % resultieren, wohingegen die Werte für klassische Medien allgemein sinken. Am stärksten hiervon sind Zeitungen betroffen.⁷ Laut dem Marktdatenanbieter Statista verzeichnen diese einen Verlust in Höhe von 5,5 % im Vergleich zum Vorjahr.¹⁰

Programmatic Advertising bereits etabliert

Ein Blick auf die Werbeausgaben über den programmatischen Absatzkanal zeigt einen globalen Anstieg von voraussichtlich 23 % im Jahr 2018.⁷

Laut Zenith Optimedia werden bis zum Jahr 2019 weltweit 67 % aller digitalen Werbeausgaben automatisiert abgewickelt werden.¹¹ Ein Grund dafür ist der starke Wettbewerb zwischen Start-ups und etablierten Unternehmen im Ad Tech-Bereich.⁷

Dass die Vereinigten Staaten in der automatisierten Abwicklung digitaler Werbung eine klare Vorreiterrolle einnehmen, ist anhand der aktuellen Statistiken weiterhin zu belegen: Eine Studie des Research-Instituts eMarketer prognostiziert, dass im Jahr 2019 in den Vereinigten Staaten bereits rund 84 % der digitalen Werbeausgaben über programmatische Kanäle getätigt werden. Hiervon soll wiederum ein Anteil in Höhe von rund 80 % auf Ausgaben für mobile Werbung entfallen.¹²

Wenn auch in Deutschland in den kommenden Jahren noch nicht von einer derartigen Abdeckung durch Programmatic Advertising auszugehen ist, so kann dennoch ein ungebrochenes Wachstum festgestellt werden. Der Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) ermittelte für das Jahr 2016 auf Basis der Nettowerbeumsätze der Werbestatistik des Online-Vermarkterkreises (OVK) ein Wachstum von 40 % auf einen Anteil von 45 % der digitalen Werbeausgaben, die programmatisch, also automatisiert, abgewickelt wurden.¹³

Laut eMarketer werden die Vorbehalte des deutschen Marktes gegenüber dem automatisierten Handel immer weiter abnehmen, da Werbetreibende (Advertiser) sowie die Anbieter von Medieninhalten und Applikationen (Publisher) die Vorteile von Programmatic Advertising erkennen und diese den vermeintlichen Nachteilen, wie zum Beispiel das betrügerische Versteigern von nicht vorhandener Fläche (Fraud) oder mangelnde Transparenz überordnen. Zudem hat sich Programmatic Advertising qualitativ stark weiterentwickelt und so

⁸ http://www.dentsuaegisnetwork.de/m/de-DE/PDF/20180115_DAN_PM_Ad%20Spend%20Forecast.pdf

⁹ <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaft-in-zahlen/so-maechtig-sind-google-und-facebook-auf-dem-werbemarkt-15331151.html>

¹⁰ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/163800/umfrage/prognose-der-verteilung-der-werbeausgaben-in-deutschland/>

¹¹ <https://www.zenithmedia.com/programmatic-marketing-forecasts/>

¹² <https://www.emarketer.com/Article/eMarketer-Releases-New-US-Programmatic-Ad-Spending-Figures/1016698>

¹³ <https://www.adzine.de/2017/12/programmatic-sinkende-kosten-fuer-adtech-erwartet/>

Einzug in das Premium Segment erhalten. Maßgeblichen Einfluss auf diese Entwicklung haben Verbände wie das Interactive Advertising Bureau (IAB) oder der Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW), die sich für die Standardisierung der Prozesse und Regularien im Bereich Programmatic Advertising einsetzen.

Im Jahr 2018 – so eMarketer – soll der deutsche Werbemarkt eine Abdeckung in Höhe von 67 % im Programmatic Advertising erreichen. Mobile Werbeausgaben sollen demnach rund 60 % des gesamten programmatischen Handelsvolumens ausmachen.¹⁴ 2019 prognostiziert das Marktforschungsunternehmen, dass Programmatic Advertising bereits 67 % der Ausgaben für Display- Werbung abdecken wird.¹⁴

Die Verteilung der getätigten Ausgaben nach verschiedenen Handelsmechanismen zeigt, dass sich deutsche Werbetreibende und Publisher dennoch etwas vorsichtig an das Thema heranwagen. So werden noch rund 48 % des gesamten Handels direkt abgewickelt, während der Handel im programmatischen Open Market und über Deals in Private Marketplaces zusammen 52 % des Volumens abbildet.¹⁴

LEISTUNGSSPEKTRUM

YOC entwickelt mit seiner seit 2001 gewachsenen Expertise innovative digitale Werbeformate und stellt diese über seinen Marktplatz sowohl klassisch als auch im automatisierten Echtzeithandel (Programmatic Advertising) zur Verfügung. Mit modernen, eigenentwickelten Technologien und enormer Mediareichweite operiert das Unternehmen an der Spitze des Advertising-Marktes.

Die proprietären Produkte von YOC schaffen positive Markenwahrnehmung und tragen nachhaltig dazu bei, den Werbemarkt zu verändern. Auf diese Weise erreichen Werbekunden ihre Ziele – gleichzeitig verbessern die eigenentwickelten, unaufdringlichen Formate das Nutzererlebnis.

Durch langjährige Erfahrung, transparente Prozesse und exzellenten Service schafft YOC Vertrauen und überzeugt Kunden und Partner gleichermaßen.

Mehr als 500 namhafte Marken wie **Disney, Ford, McDonald's, Mercedes-Benz, Netflix, Coca-Cola, Samsung** oder **Unilever** arbeiten bereits mit der Technologie von YOC.

Zu den rund 400 integrierten ausgewählten internationalen Partnern mit einer direkten globalen Reichweite von mehr als 200 Mio. monatlich aktiven Nutzern (MAU) zählen Premium-Publisher wie **Shazam, The Telegraph, Daily Mirror, Kurier, Kronenzeitung, Der Tagesspiegel, Bunte.de** oder **Eurosport**. Sie vertrauen auf YOC aufgrund technologischer und marktspezifischer Kompetenzen sowie einer gewachsenen, nutzbringenden Zusammenarbeit.

Im Fokus des Unternehmens liegt die Positionierung als technologischer Anbieter seiner proprietären Supply Side-Plattform **VIS.X** sowie von Mobile Advertising-Produkten und -Lösungen in den Kernmärkten Großbritannien, Deutschland, Österreich, Spanien und Polen.

Daher entwickelt YOC seine eigene, skalierbare Technologieplattform und liefert neue Produkte über alle nachgefragten Vertriebskanäle aus, insbesondere im stark wachsenden und hochautomatisierten Umfeld Programmatic Advertising. YOC hat in den vergangenen Jahren als Konsequenz aus den modifizierten technologiebedingten Rahmenparametern eine schärfere Positionierung im Markt für Digital Advertising eingenommen und entscheidende Veränderungen vollzogen.

Die Gesellschaft hat dazu wesentliche Bestandteile der Wertschöpfungskette im Mobile Advertising internalisiert und auch das Thema Online Advertising aufgegriffen. Dazu gehört die Entwicklung von eigenen, performanten Werbeprodukten, die einerseits eine hohe Werbewirkung für Advertiser entfalten und andererseits die Nutzer des Internets nicht in ihrem Konsum der Medieninhalte stören. Zudem baute das Unternehmen in den vergangenen Jahren eine umfangreiche Systemlandschaft auf, bestehend aus

¹⁴ <https://www.emarketer.com/content/what-programmatic-advertising-looks-like-in-germany>

eigenentwickelter innovativer Software und bekannten Lösungen dritter namhafter Anbieter wie Google, SAP oder Salesforce. Auf dieser Basis kann YOC alle relevanten Vertriebskanäle skalierbar bedienen.

Die Kombination einer modernen und skalierbaren Supply Side-Plattform, innovativen Advertising-Produkten und einer leistungsstarken technologischen Infrastruktur ist das hervorstechende Wettbewerbsmerkmal von YOC, durch welches sich das Unternehmen wesentlich von anderen Marktteilnehmern differenziert.

Die Supply Side-Plattform (SSP) von YOC: VIS.X

Neben seinen etablierten Produktlinien hat YOC im Geschäftsjahr 2017 eine neue Plattform für den hochautomatisierten Mediahandel entwickelt und diese Anfang des Jahres 2018 in den Markt eingeführt.

Damit verfolgt das Unternehmen das Ziel, die Lösung für eines der vorherrschenden Marktprobleme des Digital Advertising zu liefern: Die Bedienung der Nachfrage für den programmatischen Einkauf von hochwirksamen Werbeformaten.

Im Markt vorhandene Plattformen konzentrieren sich zumeist auf Standardprodukte, sodass die von YOC eigenentwickelten Produktlinien, wie auch aufmerksamkeitsstarke Werbeformate diverser Drittanbieter nicht programmatisch buchbar waren.

Mit **VIS.X** etabliert YOC einen neuen programmatischen Handelsplatz für internationales brandsafe Inventar von Premium-Publishern – und positioniert sich im Markt als Anbieter von hochwertiger Werbetechnologie. Die Plattform bündelt das Werbeinventar der Publisher mit den YOC-eigenen Produkten über private Marktplätze in einer ganzheitlichen Auktion und bietet somit den Käufern alle relevanten Produkte in einer Transaktion an.

Entsprechend der Targeting-Daten der Käufer und der individuellen Kampagnenziele stellt YOC die richtigen Auktionsmechanismen für einen effizienten Mediaeinkauf bereit.

Der Einkaufsprozess für Werbetreibende, Mediaagenturen sowie deren Einkaufsorganisationen (Trading Desks) erfordert keine weiteren technologischen Anpassungen an der bestehenden Infrastruktur. Bereits vorhandene Werbemittel werden durch **VIS.X** in Echtzeit in YOC-eigene, werbewirksame Produkte transformiert und ausgeliefert. Die von YOC entwickelte Technologie erschließt auf diese Weise das volle Potenzial programmatischer Werbung, sodass **VIS.X** zur idealen Plattform für wirkungsvolles Digital Advertising wird.

Durch die Integration von mehreren hundert Publishern sowie der hohen Leistungsfähigkeit von **VIS.X** wird den Trading Desks für ihren Mediaeinkauf eine hohe Skalierbarkeit in Echtzeit sowie internationales Premiuminventar angeboten.

Das gesamte Inventar eines Publishers wird allen Käufern gleichzeitig offeriert. Dadurch wird eine optimale Monetarisierung für die Publisher-Partner erreicht. Gleichzeitig liefert die Plattform den Werbekunden von YOC-Premiuminventar eine hohe Transparenz und Brand Safety und sorgt somit für bessere Werberesultate. Die Entwicklung von **VIS.X** verschafft in Konsequenz den angebotenen Publishern, Trade Desks oder Advertisern einen nachhaltigen Wettbewerbsvorteil.

Die Gesellschaft profitiert von ihrer Unabhängigkeit gegenüber Drittanbietern und positioniert sich als starker Technologieanbieter mit einem skalierbaren Geschäftsmodell. Dies hat das Unternehmen angetrieben, eine eigene Supply Side-Plattform (SSP) zu entwickeln.

Produktlinien

Das Unternehmen vermarktet erfolgreich seine Produktlinien **YOC Understitial Ad**, **YOC Inline Video Ad** sowie **YOC Mystery Ad**. Ziel dieser Produkte ist es, die Werbebotschaften von Werbetreibenden nachhaltig und zielgerichtet bei den Endverbrauchern zu lancieren.

Der Einsatz von verschiedenen Anzeigemethoden, interaktiven Elementen sowie unaufdringlicher Funktionsweisen führt zu einer besseren Nutzerakzeptanz. Zusätzlich ermöglichen die YOC-Produkte gegenüber klassischen Standardformaten erweiterte Methoden zur Messung verschiedener Interaktions- und Abrufstatistiken. Dadurch tragen sie einerseits maßgeblich zur Messbarkeit des Werbeerfolges für Werbetreibende bei und heben andererseits das Potenzial für die Optimierung der Werbewirkung bei den Endverbrauchern.

Insbesondere die Produktvarianten mit Video-Komponenten bieten Werbetreibenden die Möglichkeit einer umfangreichen und in hohem Maße steuerbaren audiovisuellen Bewerbung ihrer Marken und Produkte auf mobilen Endgeräten.

Die Kerneigenschaft des **YOC Understitial Ad** ist seine wirksame und dennoch unaufdringliche Platzierung im inhaltlichen Umfeld einer Webseite. Werbetreibende erreichen den Smartphone-User mit einem großflächigen Werbemittel, ohne ihn in seinen Nutzungsgewohnheiten einzuschränken. YOC vereint in diesem Werbemittel seine technische Erfahrung mit seiner Kompetenz in der Ansprache von Nutzern in digitalen Umfeldern.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 erfuhr das **YOC Understitial Ad** weitere Verbesserungen. Vor allem die neu entwickelte Video-Variante erhielt neue Komponenten.

Ausgehend von dem Erfolg des **YOC Understitial Ad** führte das Unternehmen im zweiten Halbjahr 2017 sein erstes Desktop-Werbeformat in den Markt ein:

Das **YOC Understitial Desktop Ad** funktioniert äquivalent zum mobilen Produkt unaufdringlich im redaktionellen Inhalt und wird durch Hinwegscrollen über eine Seite sukzessive aufgerufen bis es vollständig sichtbar ist. Verfügbar ist das Online-Werbeformat für HTML5-, Video- oder Bildinhalte. Im Mittelpunkt steht auch hier die Intention, den Nutzer nicht in seinen digitalen Gewohnheiten einzuschränken.

Gleichzeitig verbessert YOC mit dieser Produkterweiterung die Monetarisierung für Publisher, da Werbekampagnen, die auf dem **YOC Understitial Ad** basieren, gleichzeitig mobil und online eingekauft werden können. Darüber hinaus stärkt die Entwicklung des **YOC Understitial Desktop Ad** den ganzheitlichen Kommunikationsansatz der Werbetreibenden.

Das **YOC Inline Video Ad** ist ein innovatives digitales Werbeformat, das Werbetreibenden ermöglicht, Video-Anzeigen auf klassischen Webseiten ohne eigenen Video-Content zu schalten. Es ist kompatibel mit branchenüblichen Standards (VAST und VPAID) und spielt die Videoanzeige in hoher Qualität aus. Die Besonderheit dieses Produkts ist es, dass es überall einsetzbar ist und keine feste Platzierung innerhalb der Website der Publisher benötigt.

Durch die integrierte Start-Stopp-Automatik läuft das Video nur, wenn der Nutzer es auf seinem Smartphone-Display beziehungsweise Monitor gerade ansieht und unterbricht, sobald es durch Scrollen außerhalb des sichtbaren Bereichs gelangt. Dies verbessert die Sichtbarkeit (Viewability) und in Konsequenz die Werbewirkung des Advertisers deutlich.

Das **YOC Mystery Ad** ist ein mehrfach ausgezeichnetes, vollflächiges mobiles Werbeformat. Die Besonderheit des Produktes liegt in der Möglichkeit, den Nutzer mit beliebigen, kreativen Elementen zur Interaktion mit der Markenbotschaft zu animieren. Das **YOC Mystery Ad** bietet somit umfangreiche gestalterische Möglichkeiten, um eine hohe Aufmerksamkeit der Nutzer zu garantieren.

Neben den vorgenannten Produkten bietet YOC alle klassischen Werbeformen nach den international gültigen IAB- und MMA-Standards an.

Darüber hinaus ist das Expertenteam von YOC je nach Kundenwunsch in der Lage, zusätzliche Funktionen wie beispielsweise Responsive-Formate, erweiterte Tracking-Möglichkeiten oder den Einsatz besonderer Werbemittel innerhalb von Standard-Formaten zu entwickeln.

Für die Steuerung, Optimierung und Auswertung einer Kampagne sind die Messungen der Sichtbarkeit zu einem entscheidenden Faktor avanciert. Im Geschäftsjahr 2017 baute YOC daher seine technische Infrastruktur zur Messung und Auswertung der Sichtbarkeit von mobilen Werbeformaten weiter aus.

Die YOC-Produkte orientieren sich an marktüblichen Messstandards (nach IAB und MRC) und bieten Advertisern damit international vergleichbare Erfolgskennzahlen für ihren Werbeerfolg im Digital Advertising. Infolgedessen eröffnet YOC seinen Werbekunden alternative Abrechnungsmodelle auf Basis der erhobenen Viewability-Daten.

Hierbei erfolgt die Abrechnung einer Kampagne erst, sobald beispielsweise ein Video komplett im Sichtfeld des Nutzers abgespielt wurde.

Zusätzliche Digitale Advertising-Leistungen

YOC bietet seinen Werbekunden effektive Mobile und Online Advertising-Lösungen für erfolgreiche Werbekampagnen an:

KREATIVLEISTUNG

Bereits seit mehr als einem Jahrzehnt berät YOC Werbetreibende bei der Wahl des richtigen mobilen Werbeformates und übernimmt gegebenenfalls auch die Produktion des Werbemittels. Neben diesen Leistungen stellen die Experten des Unternehmens auch ihr Know-how zur Verfügung, wenn es um die Aussteuerung der Kampagnen auf digitalen Endgeräten geht.

RE-ENGAGEMENT

Die Re-Engagement-Lösung von YOC ist eine komplexe Maßnahme zur Steigerung des Branding-Effekts und des Wiedererkennungswertes einer Marke oder eines Produkts. Hierzu verwendet YOC eine datengetriebene Nutzererkennung, um die Nutzer mit sequentieller Ansprache auf Marken aufmerksam zu machen. Des Weiteren kann diese Lösung eingesetzt werden, um Nutzungsraten von mobilen Applikationen zu erhöhen oder potenzielle Interessenten eines Onlineshops zum Kaufen zu animieren.

YOC HUB

Die Business Intelligence-Plattform **YOC Hub** dient einerseits zur internen Prozesssteuerung von YOC und andererseits als Werkzeug für Publisher zur Kontrolle und Optimierung von Vermarktungsaktivitäten. Zudem wird die unternehmenseigene Plattform **VIS.X** durch das **YOC Hub** angesteuert.

Die erweiterte Unterstützung des programmatischen Geschäftsbereichs durch dediziertes Reporting erleichtert das tägliche operative Geschäft. Durch die umfassende und frei konfigurierbare Software-Oberfläche des **YOC Hub** erhalten die Nutzer einen aktuellen Überblick über den Vermarktungserfolg der YOC-Produkte.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER YOC-GRUPPE

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 erreichte die YOC-Gruppe den Break-Even auf operativ bereinigter Basis – und dadurch einen entscheidenden Meilenstein.

Im Geschäftsjahr 2017 verzeichnete das Unternehmen ein **Umsatzwachstum** in Höhe von rund 20 % auf 14,4 Mio. EUR (2016: 12,0 Mio. EUR). Die Eckpfeiler dieser Entwicklung sind die Positionierung als produktbasierter Mobile Programmatic Advertising-Anbieter, die dazugehörige Entwicklung von innovativen Produkten in einer sich schnell ändernden Branche sowie die Bindung und Rekrutierung von hochqualifiziertem Fachpersonal.

Das ansteigende Geschäftsvolumen zeigte sich ebenfalls im **Umsatz pro Mitarbeiter**, welcher um rund 18 % auf 282 TEUR (2016: 239 TEUR) anstieg. Im Zwei-Jahres-Vergleich weist dieser Wert eine Verbesserung in Höhe von 53 % (Umsatz je Mitarbeiter 2015: 184 TEUR) auf.

Parallel zu dieser Entwicklung nimmt der Umsatzanteil der eigenentwickelten Ad Tech-Produkte zu, sodass sich der **Rohhertrag** der Gesellschaft auch im Geschäftsjahr 2017 weiter steigern konnte: Die **Rohhertragsmarge** verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr um zwei Prozentpunkte auf 39 % (2016: 37 %) beziehungsweise um zehn Prozentpunkte im Vergleich zu 2013 (2015: 33 %; 2014: 32 %; 2013: 29 %).

Das **bereinigte operative Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)** im Geschäftsjahr 2017 beträgt 0,3 Mio. EUR (2016: -1,0 Mio. EUR) und weist damit eine Erhöhung in Höhe von 1,3 Mio. EUR auf.

Die stark positive Kursentwicklung der YOC-Aktie im Geschäftsjahr 2017 in Verbindung mit dem virtuellen Aktienoptionsprogramm zugunsten der Führungskräfte des Unternehmens bedingte die Bildung außerplanmäßiger Rückstellungen im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Infolge dessen weist die YOC-Gruppe inklusive dieser Rückstellungen ein **EBITDA** in Höhe von -0,1 Mio. EUR (2016: -1,1 Mio. EUR) aus.

Internationale Geschäftstätigkeit

Die YOC-Gruppe profitierte im Geschäftsjahr 2017 von ihrer Präsenz in den Kernmärkten Europas, ihrem innovativen Produktspektrum sowie der Marktexpertise seit 2001.

Neben dem Hauptsitz in Berlin verfügt das Unternehmen über insgesamt fünf Dependancen in Großbritannien (London), Spanien (Madrid), Österreich (Wien), Polen (Warschau) sowie einem Standort in Düsseldorf.

Die deutschsprachigen Standorte **in Deutschland und Österreich** entwickelten sich im Geschäftsjahr 2017 auf einem hohen Niveau weiter. Insbesondere der deutsche Markt legte mit einem bedeutenden Umsatzwachstum in Höhe von 24 % (2016: 28 %) erneut zu.

In Österreich ist die YOC-Gruppe Marktführer – dies zeigte sich erneut in Platz 1 des österreichischen Vermarkterankings. Basis des Umsatzwachstums im Geschäftsjahr 2017 war die hohe Nachfrage nach den verschiedenen Varianten des proprietären Produkts **YOC Understital Ad**.

Die **britische Tochtergesellschaft** verzeichnete mit 27 % (2016: -12 %) das absolut höchste Umsatzwachstum aller YOC-Standorte. Verantwortlich für diese Entwicklung war der deutlich wachsende Umsatz aus dem strategisch wichtigen Vertriebskanal des Programmatic Advertising.

Der in der zweiten Jahreshälfte 2016 gegründete Standort in **Polen** entwickelte sich erfreulich und konnte ein Umsatzwachstum in Höhe von 240 % im Vergleich zum Vorjahr erzielen. Nach rund 20 Monaten Aufbauarbeit verstärkt sich der Umsatzbeitrag des polnischen Marktes zunehmend.

Im Geschäftsjahr 2017 stagnierten die Umsätze im **spanischen Markt** im Vergleich zum Vorjahr. Allerdings konnte im Abschlussquartal des Berichtsjahres ein starkes Umsatzwachstum erzielt werden.

Advertiser und Publisher

In der abgelaufenen Berichtsperiode nahm die Anzahl namhafter, internationaler Werbungtreibender weiter zu: **Disney, Ford, McDonald's, Mercedes-Benz, Netflix, Coca-Cola, Samsung** oder **Unilever** nutzen die Produkte von YOC für effektives Mobile Advertising.

Darüber hinaus konnte die Publisher-Basis ebenfalls weiter ausgebaut werden. Dadurch ist das Unternehmen in der Lage, Werbekunden die YOC-Produkte mit einer großen sowie ansprechenden internationalen Reichweite anzubieten. Durch die vermehrte Integration der YOC-Produkte konnten die Publisher von YOC im Geschäftsjahr 2017 die Monetarisierung ihrer Medieninhalte verbessern, da die Produkte der Gesellschaft deutlich höhere Preise erzielen als Standardprodukte.

Mit der Business Intelligence-Plattform **YOC Hub** können Publisher ihre Vermarktungsaktivitäten verwalten, auswerten und optimieren.

Transformation zum Werbetechnologieanbieter (Ad Tech-Anbieter)

Im Geschäftsjahr 2017 vollzog die YOC-Gruppe die Transformation zum Ad Tech-Anbieter mit der Entwicklung und Inbetriebnahme einer eigenen, angebotsorientierten Plattform für den hochautomatisierten Mediahandel.

VIS.X – die neue proprietäre Plattform von YOC – stellt einen einzigartigen Marktplatz bereit, auf dem via Direktgeschäft oder automatisiert in Echtzeit Zugang zu Millionen von Nutzern auf jeglichen Endgeräten möglich wird. Dadurch entsteht in effizienter und skalierbarer Weise ein volumenstarker Mediahandel zwischen erstklassigen Werbetreibenden und hochqualitativen Publishern.

Den Grundstein für diese Transformation legte die Gesellschaft bereits im Geschäftsjahr 2016 mit dem Wandel des Geschäftsmodells. Seitdem baut YOC den programmatischen Handel von digitalem Inventar kontinuierlich aus.

Parallel dazu nimmt die Produktentwicklung der Gesellschaft einen immer größeren Stellenwert ein, in dem diese beständig neue Produkte entwickelt und in den Markt einführt. Die global konkurrenzfähigen

YOC-Werbeprodukte erzielen die gewünschten Branding- und Awareness-Effekte der Werbetreibenden, ohne die Menschen in der Nutzung des Internets zu stören.

Im vergangenen Geschäftsjahr konnte das Unternehmen eine Vielzahl weiterer Publisher an seine programmatischen Plattformen anbinden. YOC baut seine Aktivitäten über sogenannte Private Marketplaces kontinuierlich aus, um Programmatic Advertising für seine Publisher und Advertiser am Markt verfügbar zu machen.

In Private Marketplaces kann ein vorher definiertes Inventar mit den YOC-Produkten entweder zu einem festen Preis oder in einer Auktion mit ausgewählten Käufern gehandelt werden. Des Weiteren bietet YOC einen offenen Marktplatz, in dem das integrierte Inventar in Echtzeit an den Höchstbietenden versteigert wird.

Europäische Publisher wie **Shazam, El Desmarque, Trinity Mirror Group, Eurosport** und mehrere hundert weitere namhafte Medienhäuser haben die Produkte von YOC integriert und sind an die neue proprietäre Plattform **VIS.X** angebunden.

Internationale Advertiser wie **Nissan, Samsung, Mercedes-Benz** oder **Audible** nutzen Plattformen des Unternehmens zum Einkauf von entsprechenden Werbeprodukten.

Produktentwicklung und Infrastruktur

Im Geschäftsjahr 2017 wurde der Fokus der IT- und Produktstrategie auf die Automatisierung und Skalierung des Geschäftsmodells durch die Erreichung von drei Zielen gelegt:

- Entwicklung einer Plattform für den automatisierten Mediahandel in Kombination mit hochwirksamen Werbeprodukten;
- Weiterentwicklung der eigenen Advertising-Produkte;
- Verbesserung des YOC-eigenen Business Intelligence und Reporting Tools „**YOC Hub**“.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2017 begann YOC die Entwicklung einer neuen, hochskalierbaren Plattform für den automatisierten Mediahandel: **VIS.X**. Diese Plattform realisiert den Mediahandel in Kombination mit den eigenentwickelten Werbeprodukten über Mobile- und Desktop-Werbeflächen. Ein besonderer Fokus liegt, neben der Erfüllung marktüblicher Funktionalitäten, auf Bereitstellung und Handelbarkeit besonders wirksamer Werbemittel für Werbekunden.

Im Dezember 2017 wurde die Plattform erfolgreich in Betrieb genommen. Die Bereitstellung von **VIS.X** war ein wichtiger Meilenstein im abgelaufenen Geschäftsjahr und beeinflusste gleichzeitig die Weiterentwicklung anderer Software-Produkte von YOC.

Durch die Entwicklung von interaktiven und unaufdringlichen Digital Advertising-Produkten differenziert sich YOC von vergleichbaren Wettbewerbern. Mit Hilfe dieser Produkte gelingt es namhaften Werbetreibenden, ihre Kunden zielgerichtet und nachhaltig anzusprechen.

Deshalb wurde das Produktangebot hinsichtlich der Anforderungen an Sichtbarkeit und Nutzbarkeit stark verbessert. Alle Produkte wurden mit der Möglichkeit ausgestattet, die tatsächliche Sichtbarkeit erfolgreich zu messen und sich auch auf Basis der Sichtbarkeit vermarkten zu lassen. Dies eröffnet Werbekunden eine deutlich effizientere Zielgruppenansprache.

Darüber hinaus wurde die technische Infrastruktur der Gesellschaft verbessert, um den Marktanforderungen hinsichtlich Skalierbarkeit, insbesondere im Hinblick auf den automatisierten Handel, gerecht zu werden. So wurden bereits das **YOC Understitial Ad**, das **YOC Mystery Ad**, klassische Formate sowie die Kompatibilität mit den wichtigsten Drittanbietern für komplexe Werbeformate in digitalen Umfeldern in **VIS.X** eingebaut und zum programmatischen Handel freigegeben.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2017 wurden sämtliche Produktlinien von YOC überarbeitet beziehungsweise erweitert, um die Funktionsfähigkeit plattformübergreifend vom mobilen Internet auf das stationäre Internet zu erweitern.

Das **YOC Hub** ist das proprietäre Business Intelligence und Reporting Tool von YOC. Die Weiterentwicklung wurde im Geschäftsjahr 2017 durch die Einführung neuer Funktionen konsequent umgesetzt. Das **YOC Hub** bündelt in einer benutzerfreundlichen Oberfläche alle relevanten Transaktionsdaten über alle Vertriebskanäle.

Eine Integration der **VIS.X** Plattform wurde durchgeführt, sodass auch diese Daten nahezu in Echtzeit für die Nutzer der Plattform zur Verfügung stehen. Durch die einheitliche Darstellung aller notwendigen Verkehrsdaten sind kurze Entscheidungswege und die Optimierung von Prozessen möglich. In einem nächsten Schritt wird die Steuerung von **VIS.X** vollständig über das **YOC Hub** abgewickelt werden.

YOC verfügt insgesamt über eine leistungsstarke IT-Systemlandschaft sowie über proprietäre Softwareprodukte. Die zugrundeliegenden Technologieplattformen werden inhouse entwickelt und zeichnen sich durch Flexibilität, Leistungsstärke, Zuverlässigkeit und Skalierbarkeit aus. Sie verfügen über zahlreiche Schnittstellen, die die Integration vernetzter Anwendungen erlauben. YOC verfügt hierzu über eigene IT-Abteilungen, die die jeweilige Software betreuen und weiterkonzipieren.

Die eigene IT-Infrastruktur wird durch Softwarelösungen namhafter Partner aus dem Technologie- und Advertising-Bereich wie SAP, Google oder Salesforce ergänzt.

Die von YOC verwendeten Datenbank- und Applikationsserver sind in Berlin installiert und werden von der hauseigenen IT-Abteilung verwaltet. Weitere Server betreibt und verwaltet YOC in einem TÜV-zertifiziertem Rechenzentrum. Zur dauerhaften Sicherstellung der Servicequalität in der Auslieferung der eigenentwickelten Produkte und in Bezug auf die starke Internationalisierung wurde bereits im Jahr 2016 ein neuer Dienstleister eingebunden. Seither ist YOC in der Lage, in über 30 Rechenzentren in 27 verschiedenen Ländern eine zuverlässige und außerordentlich leistungsstarke Auslieferung sicherzustellen.

Zusätzlich wurden im Jahr 2017 weitere Kapazitäten in den Rechenzentren von Amazon und Google aufgebaut, um für den Betrieb der **VIS.X** Plattform eine hohe Servicequalität für alle Kunden und Nutzer sicherzustellen.

Mitarbeiter

Gegenüber dem Vorjahr stieg der **durchschnittliche Personalbestand** (ohne Vorstand) der YOC-Gruppe leicht um 2 % auf 51 Mitarbeiter (2016: 50 Mitarbeiter) an.

Zum 31. Dezember 2017 beschäftigte das Unternehmen 53 festangestellte Mitarbeiter. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutete dies einen Anstieg in Höhe von 10 % (2016: 48 festangestellte Mitarbeiter).

Im Geschäftsjahr 2017 konnte die YOC-Gruppe Leistungsträger an das Unternehmen binden sowie neue qualifizierte Mitarbeiter für Schlüsselpositionen gewinnen. Dem Fachkräftemangel konnte die Gesellschaft somit effektiv entgegenwirken.

ENTWICKLUNG DER ERTRAGSLAGE DER YOC-GRUPPE

Umsatzentwicklung und Gesamtleistung

Im Geschäftsjahr 2017 verzeichnete die YOC-Gruppe einen **Gesamtumsatz** in Höhe von 14,4 Mio. EUR (2016: 12,0 Mio. EUR). Dies entspricht einem Anstieg in Höhe von rund 20 % im Vergleich zum Vorjahr.

Die erfolgreiche Transformation der YOC-Gruppe hin zum Mobile Premium Programmatic-Anbieter verbessert sowohl umsatz- als auch rohertragsseitig die Ertragslage des Konzerns.

Die **Gesamtleistung** des Konzerns liegt mit 15,0 Mio. EUR um 2,5 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau (2016: 12,5 Mio. EUR).

Umsatz nach Regionen

Die Umsätze stiegen auf dem **deutschsprachigen Markt** im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 20 % (2016: 25 %) auf 9,5 Mio. EUR (2016: 7,9 Mio. EUR) an. Insbesondere in Deutschland konnte die YOC-Gruppe mit einem Umsatzwachstum in Höhe von 24 % (2016: 28 %) die sich bietenden Chancen im Wachstumsmarkt aufgrund der Einführung neuer Produkte nutzen.

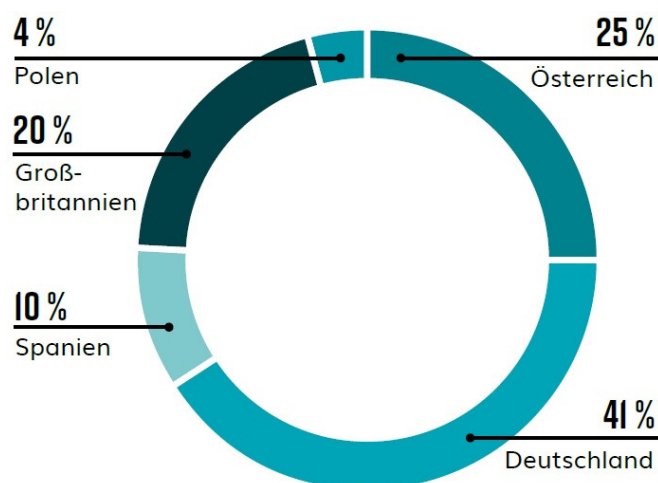
Die **britische Tochtergesellschaft** verzeichnete ein Umsatzwachstum in Höhe von 27 % (2016: -12 %). Verantwortlich für diese Entwicklung war der deutlich wachsende Umsatz aus dem für YOC strategisch wichtigen Vertriebskanal des Programmatic Advertising.

Der im Geschäftsjahr 2016 gegründete Standort in **Polen** entwickelte sich erfreulich und konnte durch steigende Umsatzbeiträge ein Wachstum in Höhe von 240 % realisieren.

Im Geschäftsjahr 2017 stagnierten die Umsätze im **spanischen Markt** im Vergleich zum Vorjahr. Allerdings konnte im Abschlussquartal des Berichtsjahres ein starkes Umsatzwachstum erzielt werden.

Insgesamt verzeichneten die Länder Großbritannien, Spanien und Polen einen Umsatzanstieg in Höhe von 20 % auf 4,9 Mio. EUR (2016: 4,1 Mio. EUR).

Die Umsatzanteile je Region stellen sich im Berichtszeitraum wie folgt dar:



Rohhertrag

Der **Materialaufwand** stieg in der Berichtsperiode im Vergleich zur Umsatzentwicklung lediglich unterproportional um 16 % auf 8,8 Mio. EUR (2016: 7,6 Mio. EUR) an, sodass die Rohhertragsmarge um zwei Prozentpunkte von rund 37 % auf 39 % gesteigert werden konnte.

Diese Zunahme stellt einen wichtigen Baustein zur nachhaltig positiven Unternehmensentwicklung dar.

Personalaufwand und Personalentwicklung

Gegenüber dem Vorjahr stieg der **durchschnittliche Personalbestand** (ohne Vorstand) der YOC-Gruppe leicht um 2 % auf 51 Mitarbeiter (2016: 50 Mitarbeiter) an.

Zum 31. Dezember 2017 beschäftigte die YOC-Gruppe 53 festangestellte Mitarbeiter. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutete dies einen Anstieg in Höhe von 10 % (2016: 48 festangestellte Mitarbeiter).

Der **Personalaufwand** lag mit 4,3 Mio. EUR um 0,3 Mio. EUR (Vorjahr: 4,0 Mio. EUR) über dem Niveau des Vorjahres. Der Anstieg des Personalaufwands im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist auf außerplanmäßige Personalrückstellungen im Rahmen des virtuellen Aktienoptionsprogramm in Höhe von 0,3 Mio. EUR (2016: 0,1 Mio. EUR) zurückzuführen. Bereinigt um diesen nicht operativen Effekt entspricht der Personalaufwand des Geschäftsjahres 2017 nahezu dem Aufwandsniveau des Vorjahres.

Die Skalierung des Geschäftsmodells (Rohertragswachstum bei konstanten Fixkosten) Schritt im Jahr 2017 weiter voran. Der Personalaufwand betrug nicht nur im Vorjahr, sondern auch im Geschäftsjahr 2015 ebenfalls rund 4,0 Mio. EUR. In Konsequenz dessen stieg der Umsatz je Mitarbeiter um 18 % auf 282 TEUR im Vergleich zum Vorjahr (2016: 239 TEUR) weiter an.

Die um die Personalrückstellungen für das virtuelle Aktienoptionsprogramm bereinigte Personalaufwandsquote, die den Personalaufwand ins Verhältnis zur Gesamtleistung stellt, sank auf 27 % (2016: 32 %).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Geschäftsjahr 2017 lagen **die sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von 2,0 Mio. EUR konstant auf dem Niveau des Vorjahres. Insgesamt zeigten die in den vergangenen Jahren umgesetzten Maßnahmen zur Einsparung von Kosten in diversen Bereichen ihre Wirkung, sodass sich die Relation zur Gesamtleistung von 16 % im Vorjahr auf 13 % im Berichtszeitraum weiter reduzierte.

EBITDA

Das **operative Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)** lag im Geschäftsjahr 2017 bei -0,1 Mio. EUR (2016: -1,1 Mio. EUR) und verbesserte sich somit signifikant um rund 1,0 Mio. EUR (93 %) gegenüber dem Vorjahr.

Das um Rückstellungen für das virtuelle Aktienoptionsprogramm zugunsten der Führungskräfte des Unternehmens in Höhe von 0,3 Mio. EUR (2016: 0,1 Mio. EUR) bereinigte EBITDA betrug 0,3 Mio. EUR (2016: -1,0 Mio. EUR).

Somit konnte die Gesellschaft die **operative Profitabilität** im abgelaufenen Geschäftsjahr um 1,3 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr verbessern. Dies entspricht einer Steigerung in Höhe von 126 %.

Ergebnis nach Steuern

Die YOC-Gruppe verzeichnete **planmäßige Abschreibungen** in Höhe von 0,3 Mio. EUR (2016: 0,4 Mio. EUR), ein negatives **Finanzergebnis** in Höhe von 0,1 Mio. EUR (2016: 0,1 Mio. EUR) sowie **Steuern vom Einkommen und Ertrag** in Höhe von 0,1 Mio. EUR (2016: 0,1 Mio. EUR).

Somit beträgt das **Ergebnis nach Steuern** (inklusive Corporate Functions) im Berichtszeitraum -0,5 Mio. EUR (2016: -1,7 Mio. EUR).

ENTWICKLUNG DER FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DER YOC-GRUPPE

Langfristige Vermögenswerte

Die langfristigen Vermögenswerte betragen zum Bilanzstichtag 0,6 Mio. EUR (2016: 0,5 Mio. EUR). Der Anstieg basiert auf den Zugang **immaterieller Vermögenswerte** in Höhe von 0,1 Mio. EUR.

Im Posten der selbst erstellten Software wurden Eigenentwicklungen in Höhe von 0,3 Mio. EUR (2016: 0,2 Mio. EUR) aktiviert.

Die **Sachanlagen** verblieben aufgrund des geringen Investitionsbedarfs mit 0,1 Mio. EUR auf Vorjahresniveau (2016: 0,1 Mio. EUR).

Die planmäßigen Abschreibungen beliefen sich auf 0,3 Mio. EUR (2016: 0,4 Mio. EUR).

Kurzfristige Vermögenswerte

Die kurzfristigen Vermögenswerte betragen zum Bilanzstichtag 4,1 Mio. EUR (2016: 3,5 Mio. EUR) und stiegen gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Mio. EUR an.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** erhöhten sich zum Bilanzstichtag um 0,4 Mio. EUR auf 3,1 Mio. EUR (2016: 2,7 Mio. EUR). Diese Entwicklung ist unter anderem auf das gestiegene Geschäftsvolumen in Polen und den damit verbundenen, im europaweiten Vergleich längeren Zahlungszielen, zurückzuführen.

Die **sonstigen Vermögenswerte** betragen unverändert 0,1 Mio. EUR.

Die **liquiden Mittel** verzeichneten einen Anstieg in Höhe von 0,3 Mio. EUR auf 1,0 Mio. EUR (2016: 0,7 Mio. EUR). Dies resultierte vornehmlich aus dem positiven Cash-Flow aus der operativen Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr in Höhe von 0,1 Mio. EUR im Berichtsjahr (2016: -1,0 Mio. EUR).

Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2017 beträgt das Eigenkapital der YOC-Gruppe -4,1 Mio. EUR (Vorjahr -3,6 Mio. EUR). Der Rückgang basiert auf dem **Jahresergebnis** in Höhe von -0,5 Mio. EUR (2016: -1,7 Mio. EUR).

Die **Währungsumrechnungsdifferenzen** in Höhe von -0,1 Mio. EUR (2016: -0,1 Mio. EUR) aus der Umrechnung des Abschlusses der britischen Tochtergesellschaft von GBP in EUR spiegeln sich im erfolgsneutralen Ergebnis wider, welches das Eigenkapital um 0,05 Mio. EUR verbesserte.

Dieser Effekt ist auf die Ende 2017 sowie aktuell bestehende Abwertung des britischen Pfunds gegenüber dem Euro zurückzuführen.

Langfristige Schulden

Zum Bilanzstichtag stiegen die langfristigen Schulden der Gesellschaft im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Mio. EUR auf 1,2 Mio. EUR an – in erster Linie ist dies auf die erhöhten Rückstellungen für das Aktienoptionsprogramm zurückzuführen.

Kurzfristige Schulden

Im Geschäftsjahr 2017 erhöhten sich die kurzfristigen Schulden um 1,0 Mio. EUR auf 7,6 Mio. EUR (2016: 6,6 Mio. EUR). Dies resultiert hauptsächlich aus dem Anstieg von Agenturrückvergütungen im Zuge des gestiegenen Geschäftsvolumens.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** wuchsen aufgrund des gestiegenen Geschäftsvolumens um 0,1 Mio. EUR auf 2,6 Mio. EUR (2016: 2,5 Mio. EUR) an.

Die **sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten** enthalten mit 4,1 Mio. EUR nahezu ausschließlich Verbindlichkeiten aus noch nicht erhaltenen Eingangsrechnungen (Vorjahr 3,3 Mio. EUR). Diese wiederum enthalten vor allem Rückstellungen für Agenturrückvergütungen in Höhe von 2,5 Mio. EUR (2016: 2,0 Mio. EUR).

Der Abschluss von Agenturverträgen und den damit verbundenen Agenturrückvergütungen sind für unser Geschäftsmodell von besonderer Bedeutung. Diese stellen eine Art Umsatzgarantie beziehungsweise ein Minimumeinkaufsvolumen mit der jeweiligen Media-Agentur dar. Im Gegenzug erhält diese eine vertraglich vereinbarte Rückvergütung im Folgejahr.

Die Verbindlichkeiten aus **erhaltenen Anzahlungen, sonstigen Verbindlichkeiten** und **Steuerschulden** betragen 0,7 Mio. EUR zum 31.12.2017 (2016: 0,5 Mio. EUR).

Cash-Flow

Zum Stichtag beliefen sich die liquiden Mittel der YOC-Gruppe auf 1,0 Mio. EUR. Die Liquiditätszunahme betrug 0,3 Mio. EUR im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres.

Der Mittelzufluss setzte sich aus dem **operativen Cash-Flow** in Höhe von 0,1 Mio. EUR (2016: -1,0 Mio. EUR), einem Mittelabfluss aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 0,3 Mio. EUR (2016: 0,2 Mio. EUR) sowie aus Mittelzuflüssen aus Finanzierungstätigkeiten in Höhe von 0,5 Mio. EUR (2016: 1,0 Mio. EUR) zusammen.

Der **Mittelabfluss aus Investitionstätigkeiten** in Höhe von 0,3 Mio. EUR ergab sich hauptsächlich aus internen Entwicklungskosten im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung technologischer Plattformen und der proprietären Produktlinien der Gesellschaft.

Im Sachanlagevermögen verhielten sich Zu- und Abgänge ausgewogen.

Der **Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeiten** in Höhe von 0,5 Mio. EUR resultierte aus einer Darlehensaufnahme in Höhe von 0,5 Mio. EUR zu marktüblichen Konditionen sowie einer Laufzeit bis zum Geschäftsjahr 2019.

Forschung und Entwicklung

Die Kosten für Forschung und Entwicklung neuer Produkte beziehungsweise technischer Innovationen beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 auf insgesamt 0,2 Mio. EUR (2016: 0,1 Mio. EUR).

Bei der Produktentwicklung konzentrierte sich das Unternehmen auf die

- Entwicklung einer Plattform für den automatisierten Mediahandel in Kombination mit hochwirksamen Werbeprodukten;
- Weiterentwicklung der eigenen Advertising-Produkte;
- Verbesserung des YOC-eigenen Business Intelligence und Reporting Tools „**YOC Hub**“.

Für das weitere Wachstum der YOC-Gruppe, den Ausbau der Marktstellung sowie zur Automatisierung interner Prozesse ist die technologische Wettbewerbsfähigkeit essentiell, sodass wir die Neu- und Weiterentwicklung unserer Produkte und Plattformen in Eigenentwicklung vorantreiben.

Zusammenfassende Aussage über die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die konsequente Umsetzung der strategischen Neuausrichtung in den vergangenen Geschäftsjahren spiegelt sich im gestiegenen Geschäftsvolumen sowie einer deutlich gestiegenen Rohertragsmarge wider.

Die Maßnahmen zur Kostenreduktion der vergangenen Jahre wirken. In Konsequenz blieb die **Fixkostenstruktur** der Gesellschaft (bereinigter Personal- und sonstiger betrieblicher Aufwand) mit rund 6,0 Mio. EUR in den letzten drei Geschäftsjahren konstant.

Im Ergebnis konnte ein bereinigtes positives **operatives Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** auf Jahresebene in Höhe von 0,3 Mio. EUR erwirtschaftet werden (2016: -1,0 Mio. EUR).

Die positive Kursentwicklung der YOC-Aktie in Kombination mit dem virtuellen Aktienoptionsprogramm zugunsten der Führungskräfte des Unternehmens bedingte die Bildung außerplanmäßiger Rückstellungen. Infolgedessen weist die YOC-Gruppe inklusive dieser Rückstellungen ein EBITDA in Höhe von -0,1 Mio. EUR (2016: -1,1 Mio. EUR) aus.

Die **Bilanzsumme** der YOC-Gruppe stieg aufgrund des erhöhten Geschäftsvolumens sowie der operativen Entwicklung der Gesellschaft um 0,7 Mio. EUR auf 4,7 Mio. EUR (2016: 4,0 Mio. EUR) an.

PROGNOSEBERICHT DER YOC-GRUPPE

Die Internetnutzung ist im Alltag der Menschen bereits in hohem Maße etabliert. Die vielfältigen Möglichkeiten sowie die Masse an online bereitgestellten Inhalten wirkt sich auf den kontinuierlich steigenden täglichen Internetkonsum aus.

Vor allem Menschen, die unterwegs mit ihren mobilen Geräten online gehen, nutzen das Internet deutlich intensiver verglichen zur Gesamtbevölkerung: Durchschnittlich 209 Minuten täglich. Bei unter 30-Jährigen liegt die tägliche Nutzungsdauer sogar bei 278 Minuten.

Um für diese Generation relevant zu bleiben, müssen sowohl Publisher als auch Advertiser attraktive Informations- und Unterhaltungsangebote bereitstellen. Für Publisher bedeutet dies, ihre Nutzer mit Werbung nicht zu überfordern und ihnen idealerweise mit kreativen Formaten sogar einen Mehrwert zu bieten. Für Advertiser bedeutet dies hingegen, ihre Zielgruppe genau zu kennen und sie kreativ anzusprechen.

Vor diesem Hintergrund bekommt die Forderung nach kreativen und hochwirksamen Formaten eine noch größere Relevanz. Studien zeigen, dass Rich Media-Formate, also solche, die die Einbindung vielfältiger Medien wie Video, Audio oder HTML5 erlauben, fünfmal so hohe Interaktionsraten erzeugen, wie dies Standard Banner erreichen und deswegen zu einer höheren und positiveren Markenwahrnehmung führen. Seit einigen Jahren positioniert sich YOC mit einer Vielzahl attraktiver Produktlinien und Features bereits in diesem Geschäftsfeld und wird durch die Bereitstellung interaktiver und wirksamkeitsstarker Werbeformate im programmatischen Umfeld am Marktwachstum partizipieren.

Allerdings wurde der Automatisierung des Mediahandels vor allem in Deutschland bisher zögerlich begegnet. Aber auch im europäischen Kontext bietet der Markt derzeit kaum angebotsseitige Plattformen, die die Nachfrage nach Mobile Programmatic Advertising in Verbindung mit hochwirksamen Werbeprodukten bedienen können.

Weitere Vorbehalte entstehen durch die Sorge vieler Werbetreibenden, ihre Anzeigen könnten in negativ behafteten Umfeldern erscheinen. Dies zeigt umso mehr die Relevanz sicherer Premium-Umfelder und vor allem ihrer Transparenz.

Vor diesem Hintergrund ergab sich für YOC im letzten Jahr entsprechender Handlungsbedarf: Mit der Entwicklung der neuen proprietären Supply Side-Plattform **VIS.X** im Jahr 2017 bietet YOC nicht nur hochwirksame Werbeformate an, die den Vorgaben der Coalition For Better Ads entsprechen, sondern kann diese nun auch plattformbasiert über programmatische Vertriebswege handeln. Durch die Anbindung der Premium-Publisher und deren hochqualitatives Inventar deckt YOC zudem die starke Forderung nach Brand Safety, also nach sicheren Werbeumfeldern, ab und wird dadurch zukünftig am weiteren Ausbau des programmatischen Handels in Europa partizipieren.

Nach einem Umsatzwachstum in Höhe von jeweils über 20 % in den beiden vergangenen Geschäftsjahren 2016 und 2017 liegt das Augenmerk des Vorstands insbesondere auf der Verstetigung des dynamischen Wachstums des programmatischen Plattformgeschäfts und damit der Umsetzung der definierten Unternehmensstrategie.

Hierzu ist es notwendig, dass alle YOC-Standorte die neue Marktpositionierung adaptieren und alle hinreichenden Aufgaben umsetzen. Parallel dazu soll die Internationalisierung der Gesellschaft weiter vorangetrieben werden.

Mit der Markteinführung der eigenen Technologieplattform **VIS.X** wird die Gesellschaft durch den programmatischen Handel von hocheffektiven Werbeprodukten einen nachhaltigen Wettbewerbsvorteil sowie Unabhängigkeit von Drittanbietern erlangen.

Darüber hinaus werden neben dem Bestandsgeschäft sukzessive weitere Umsätze im programmatischen Echtzeithandel generiert werden.

Die Erwartungen für das kommende Geschäftsjahr 2018 sind positiv. In nahezu allen Märkten konnten die gesteckten Ziele im vergangenen Geschäftsjahr erreicht beziehungsweise übertroffen werden.

Insgesamt rechnet die YOC-Gruppe für das Geschäftsjahr 2018 mit deutlich wachsenden Umsatzerlösen in Höhe von 10 % bis 15 % bei einer nur unterproportional ansteigenden Kostenstruktur.

In Konsequenz dessen rechnet die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 auf Basis der dargestellten Entwicklungen mit einer weiteren Verbesserung der operativen Ertragslage.

Für das Geschäftsjahr 2018 geht die Gesellschaft somit von einem positiven operativen Cash-Flow und EBITDA aus. Die positiven wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Eurozone unterstützen diese Prognose.

ENTWICKLUNG DER ERTRAGSLAGE DER YOC AG

Die YOC AG mit Sitz in Berlin ist Mutterunternehmen sämtlicher in der YOC-Gruppe enthaltenen Gesellschaften. Neben den Corporate Functions wird der komplette Produkt- und Plattformentwicklungsbereich in der YOC AG geführt.

Darüber hinaus betreibt die YOC AG die zentrale Yield- Optimierung zur Steigerung der Monetarisierung der von allen Publishern der YOC-Gruppe zur Verfügung gestellten Werbeflächen.

Umsatzentwicklung und Gesamtleistung

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2017 betragen insgesamt 4,9 Mio. EUR (2016: 3,0 Mio. EUR). Davon entfallen externe Umsatzerlöse in Höhe von 2,2 Mio. EUR (2016: 1,2 Mio. EUR) im Wesentlichen auf den zentralen Bereich Yield-Optimierung.

Der Anteil am **Gesamtumsatz** mit verbundenen Unternehmen betrug 2,8 Mio. EUR (2016: 1,6 Mio. EUR) im Jahr 2017. Davon entfallen 2,7 Mio. EUR (2016: 1,0 Mio. EUR) auf Erlöse aus der Weiterbelastung verauslagter Kosten für Corporate Functions und dem Bereich Yield-Optimierung sowie 0,1 Mio. EUR (2016: 0,6 Mio. EUR) aus der Weiterberechnung von Aufwendungen der Central Performance Unit an die Tochtergesellschaften.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** trugen unverändert nur zu einem geringen Teil zur Gesamtleistung bei (2016: 0,1 Mio. EUR).

Die **Gesamtleistung** der Gesellschaft lag im Berichtsjahr mit 5,0 Mio. EUR um 1,9 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau (2016: 3,1 Mio. EUR).

Materialaufwand

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** in Höhe von 3,2 Mio. EUR (2016: 2,0 Mio. EUR) enthalten vorwiegend Vergütungen für Publisher und Serverkosten für Performance-Kampagnen beziehungsweise für die Yield-Optimierung.

Personalaufwand und Personalentwicklung

Zum 31. Dezember 2017 beschäftigte die YOC AG 20 festangestellte Vollzeit-Mitarbeiter (31. Dezember 2016: 21 festangestellte Mitarbeiter).

Für die Gewährung von virtuellen Aktienoptionen im Rahmen des im Geschäftsjahr 2014 gestarteten Management-Incentive-Programms wurden im Geschäftsjahr 2017 Rückstellungen in Höhe von 0,3 Mio. EUR (2016: 0,1 Mio. EUR) gebildet, sodass zum Bilanzstichtag insgesamt 0,5 Mio. EUR (2016: 0,2 Mio. EUR) zurückgestellt sind. Die positive Kursentwicklung der YOC-Aktie im Jahresverlauf 2017 machte die entsprechende Rückstellungsbildung notwendig.

Insgesamt bewegt sich der **Personalaufwand** in Höhe von 1,9 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Geschäftsjahr 2017 entsprachen die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** mit 1,0 Mio. EUR dem Vorjahreswert (2016: 1,0 Mio. EUR).

EBITDA

Im Geschäftsjahr 2017 lag das **operative Ergebnis vor Abschreibungen** insgesamt bei -1,0 Mio. EUR (2016: -1,8 Mio. EUR).

Beteiligungs- und Finanzergebnis

Im Berichtsjahr betrug das Beteiligungs- und Finanzergebnis 0,5 Mio. EUR (2016: 0,7 Mio. EUR).

Das **Ergebnis aus dem Ergebnisabführungsvertrag** mit der YOC Mobile Advertising GmbH betrug 0,4 Mio. EUR (2016: 0,6 Mio. EUR) für das Geschäftsjahr 2017.

Gewinnausschüttungen der österreichischen Tochtergesellschaft an die YOC AG trugen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 mit 0,3 Mio. EUR (2016: 0,2 Mio. EUR) zum Beteiligungsergebnis bei.

Das **Zinsergebnis** betrug im Berichtsjahr -0,2 Mio. EUR (2016: -0,1 Mio. EUR).

Abschreibungen

Die **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen machten im Berichtszeitraum 0,2 Mio. EUR (2016: 0,4 Mio. EUR) aus.

Ergebnis nach Steuern

Für das Geschäftsjahr 2017 betrug das **Ergebnis nach Steuern** -1,2 Mio. EUR (2016: -1,5 Mio. EUR).

ENTWICKLUNG DER FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DER YOC AG

Zum 31. Dezember 2017 belief sich die Bilanzsumme der YOC AG auf 6,2 Mio. EUR (2016: 5,4 Mio. EUR).

Anlagevermögen

Insgesamt betrug das **Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)** zum Stichtag 1,3 Mio. EUR (2016: 1,4 Mio. EUR) und hat sich nur unwesentlich verändert.

Eigenkapital

Der im Geschäftsjahr 2017 resultierende **Jahresfehlbetrag** in Höhe von -1,2 Mio. EUR führte zum Anstieg des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags auf 2,7 Mio. EUR (2016: 2,0 Mio. EUR).

Verbindlichkeiten

Die Gesellschaft vereinbarte im abgelaufenen Geschäftsjahr zur Finanzierung weiteren Unternehmenswachstums eine Darlehensaufnahme in Höhe von 0,5 Mio. EUR zu marktüblichen Konditionen sowie einer Laufzeit bis Mitte 2019.

In Konsequenz dessen haben sich die **Verbindlichkeiten** gegenüber Gesellschaftern auf 1,3 Mio. EUR erhöht.

Investitionen

Die Veräußerung nicht betriebsnotwendigen Sachanlagevermögens führte zu Erträgen in Höhe von 0,01 Mio. EUR.

Zusammenfassende Aussage über die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Insgesamt erzielte die YOC AG einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -1,2 Mio. EUR, wobei das Geschäftsjahr 2017 operativ eine deutliche Verbesserung zeigte.

PROGNOSEBERICHT DER YOC AG

Der Geschäftsverlauf der YOC AG und des YOC-Konzerns sind eng miteinander verbunden, da die YOC AG als Holdinggesellschaft im Konzern fungiert und die Koordination der konzernweiten Entwicklungs-, Vertriebs-, Service- und Marketingabteilungen übernimmt.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Aufgrund der bestehenden engen Verknüpfung zwischen YOC AG und YOC-Konzern verweisen wir auf die im Abschnitt „Prognosebericht der YOC-Gruppe“ beschriebenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Ausblick

Neben den Corporate Functions betreibt die YOC AG die zentrale Plattform- und Produktentwicklung sowie die zentrale Yield-Optimierung zur Steigerung der Monetarisierung der von allen Publishern der YOC-Gruppe zur Verfügung gestellten Werbeflächen.

Insgesamt erwartet die YOC AG für den YOC-Konzern deutlich wachsende Umsatzerlöse in Höhe von 10 % bis 15 % sowie ein weiter verbessertes operatives Ergebnis für das Geschäftsjahr 2018.

Darüber hinaus rechnet die Gesellschaft im Rahmen der ertragsteuerlichen Organschaft mit weiterhin positiven Ergebnisbeiträgen aus der Ergebnisabführung der YOC Mobile Advertising GmbH an die YOC AG. Für die YOC Mobile Advertising GmbH werden im kommenden Geschäftsjahr wachsende Umsatzerlöse im zweistelligen Prozentbereich erwartet.

Aufgrund des positiven Ergebnisses der österreichischen Tochtergesellschaft YOC Central Eastern Europe GmbH sind ebenfalls weitere positive Ergebnisbeiträge aus Gewinnausschüttungen für das Geschäftsjahr 2018 geplant.

Für die Tochtergesellschaften YOC Spain S.L. und YOC Mobile Advertising Ltd. werden für das Jahr 2018 ebenfalls Umsatzzuwächse im zweistelligen Prozentbereich erwartet. Aus beiden Gesellschaften werden für 2018 jedoch noch keine Gewinnausschüttungen erwartet. Mittelfristig ist allerdings davon auszugehen, dass diese Länder positive Ergebnisbeiträge erwirtschaften und zur Steigerung der Ergebnisse der YOC AG beitragen werden.

Insgesamt erwartet die YOC AG dementsprechend für das Geschäftsjahr 2018 ein positives Beteiligungsergebnis und insgesamt ein verbessertes, aber noch negatives Jahresergebnis.

Die Liquiditätsplanung erfolgt im Wesentlichen auf Ebene des YOC-Konzerns. Wir verweisen daher auf die Ausführungen im Abschnitt „Ausblick“ der YOC-Gruppe.

Aufgrund der relativen Größe des Mutterunternehmens zum Konzern, der sehr engen Leistungsverflechtungen innerhalb der Gruppe und der zentralisierten Treasury-Funktionen sind die Finanzlage des Konzerns und der YOC AG vergleichbar.

Die YOC AG rechnet für das Geschäftsjahr 2018 auf Basis der dargestellten Entwicklungen mit einer weiteren Verbesserung der operativen Ertragslage.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Grundsätze des Chancen- und Risikomanagements

Zur Erreichung ihrer Ziele nutzt die YOC-Gruppe ein ganzheitliches und systematisches Chancen- und Risikomanagement. So ist gewährleistet, dass Chancen erkannt und konsequent genutzt werden können, ohne die damit verbundenen Risiken außer Acht zu lassen.

Die Weiterentwicklung des Chancen- und Risiko-managements unter Berücksichtigung eines sich schnell verändernden Markt- und Geschäftsumfeldes ist die Grundlage für nachhaltiges Wachstum. Dazu werden unter Abwägung des Rendite-Risiko-Verhältnisses bewusst notwendige Risiken eingegangen, um die gebotenen Marktchancen nutzen und die hierin liegenden Erfolgspotenziale ausschöpfen zu können.

Zentraler Bestandteil ist das interne Reporting relevanter operativer Kennzahlen. Dadurch werden Risiken und Chancen frühzeitig erkannt und bewertet.

Der Vorstand überwacht die Umsetzung von Maßnahmen zum Risikocontrolling sowie der Realisierung von Chancen in den operativen Einheiten.

Die Angemessenheit der Methoden und Prozesse des Risikomanagements zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken wird in regelmäßigen Abständen überprüft und an interne und externe Entwicklungen angepasst.

Chancenmanagement

Aufgrund unseres Produktportfolios, unseres Know-hows und unserer Innovationskraft sind wir davon überzeugt, die aus unserem unternehmerischen Handeln resultierenden Chancen realisieren und den Herausforderungen, die sich aus den vorgenannten Risiken ergeben, erfolgreich begegnen zu können.

Risikomanagement

A) MARKT- UND WETTBEWERBSRISIKO

Die YOC-Gruppe agiert in einem Markt, der sich sehr schnell entwickelt. Dies erfordert einen hohen Grad an Flexibilität von Prozessen und Strukturen.

Veränderungen von Markt- und Wettbewerbsverhältnissen, wie zum Beispiel dem Markteintritt neuer Wettbewerber, gehören zu den Risiken, denen die YOC-Gruppe durch ein kontinuierliches Markt- und Unternehmens- Monitoring begegnet.

Das Erkennen von Trends und neuen Entwicklungen wird insbesondere durch den Produktbereich und die Länderorganisationen gewährleistet.

Veränderungen ökonomischer Faktoren können durch Auftragsrückgänge insbesondere in der Werbebranche ebenfalls Auswirkungen auf die Entwicklung der YOC-Gruppe haben. Durch das breit gefächerte Angebot an Produkten und Dienstleistungen sowie einem diversifizierten Kundenstamm ist die YOC-Gruppe hierfür gut aufgestellt.

Das Risiko eines durch gesamtwirtschaftliche Faktoren bedingten Umsatzrückgangs wird als gering eingeschätzt.

B) TECHNOLOGISCHE RISIKEN

Die YOC-Gruppe verfolgt eine einheitliche IT-Strategie, die eine ständige Überprüfung und Weiterentwicklung der IT-Systeme beinhaltet. Die Geschwindigkeit der technologischen Innovationen im Markt erfordert ein hohes Maß an Flexibilität und stellt zunehmend ein Risiko dar. Insbesondere fehlt es zum Teil noch an Standards im technologischen Umfeld.

Substitut- und Konkurrenzprodukte könnten die Wettbewerbsfähigkeit der YOC-Gruppe schwächen.

Deshalb müssen Innovationen vorangetrieben werden, um langfristig erfolgreich zu sein und die Marktstellung auszubauen. Aufgrund der hohen Dynamik im Markt für digitale Werbetechnologien (Ad Technology) stehen den Investitionen in die Entwicklung neuer Produkte und Technologien immer auch Risiken gegenüber, sodass sich getätigte Investitionen auch als unrentabel erweisen können.

Bei der Auswahl der IT-Systeme entscheidet sich die YOC-Gruppe überwiegend für branchenspezifische Standardsoftware namhafter Anbieter.

Die Regelungen zur Informationssicherheit umfassen die Implementierung von Verschlüsselungsmechanismen, Firewalls und Virenscannern.

Vorsorgemaßnahmen gegen den Ausfall von technischen Anlagen wurden durch den Parallelbetrieb der technischen Applikationen getroffen, sodass Kundenaufträge jederzeit reibungslos abgewickelt werden können.

Back-up-Systeme sichern zudem den Datenbestand vor einem möglichen Datenverlust und gewährleisten eine konsistente Verfügbarkeit.

C) FINANZ- UND TREASURY-RISIKEN

Die YOC-Gruppe hat zur Planung und Überwachung der Zahlungsströme eine eigene Treasury-Funktion eingerichtet.

Das Liquiditätsmanagement unterstützt den Vorstand durch die Kontrolle der Geschäftsentwicklung und Zahlungsstromschwankungen bei der Überwachung von Maßnahmen zur Liquiditätssicherung. Die Steuerung erfolgt unter anderem über Kennzahlen, die Aufschluss über die Kapitalstruktur des Unternehmens liefern.

Dem Forderungsausfallrisiko wird durch ein stringentes Debitorenmanagement entgegengewirkt, das auf die Überwachung der Altersstruktur der Forderungen und das Management von zweifelhaften Forderungen ausgerichtet ist.

Zum 31. Dezember 2017 verfügt die Gesellschaft über einen Liquiditätsbestand in Höhe von 1,0 Mio. EUR.

Im Zuge der Fokussierung des Geschäftsmodells auf den Bereich Mobile Advertising hat sich die operative Ergebnissituation signifikant verbessert, sodass im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 ein positives bereinigtes operatives Ergebnis erzielt werden konnte.

Die operative Ertragslage wird sowohl durch Umsatz- als auch Rohertragssteigerungen weiter optimiert. Im Ergebnis konnte ein positiver Cash-Flow auf Gruppenebene im Geschäftsjahr 2017 realisiert werden.

D) RECHTLICHE RISIKEN UND HAFTUNGSRISIKEN

Um rechtlichen Risiken vorzubeugen, werden wesentliche Rechtsgeschäfte durch die Einschaltung externer Rechtsanwälte geprüft.

Durch einen umfangreichen Versicherungsschutz, der einer laufenden Überprüfung unterzogen wird, sichert sich die YOC-Gruppe gegen Schadensfälle und ein mögliches Haftungsrisiko ab. Die abgeschlossene Directors & Officers Liability Insurance dient zur Absicherung des Managements gegen eventuelle Vermögensschäden am Unternehmen.

Weder die YOC AG noch eine ihrer Tochtergesellschaften war im Geschäftsjahr 2017 anlaufenden oder absehbaren Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt, die wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beziehungsweise des Konzerns haben könnten.

Entscheidungen des Gesetzgebers, wie zum Beispiel die Veränderung der Datenschutzregelung, können eine negative Wirkung auf die Geschäftstätigkeit der YOC-Gruppe haben.

Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung sind uns jedoch keine für die YOC-Gruppe wesentlichen für die absehbare Zukunft geplanten Gesetzesänderungen bekannt.

E) PERSONELLE RISIKEN

Für die erfolgreiche Entwicklung der YOC-Gruppe ist die Gewinnung und nachhaltige Bindung qualifizierter Mitarbeiter an das Unternehmen notwendig.

Aufgrund des starken Wachstums des für die YOC-Gruppe relevanten Marktes ist der Arbeitsmarkt für Personal mit den benötigten Kenntnissen und Erfahrungen besonders hart umkämpft.

Die Überwachung und Vermeidung des Risikos personeller Engpässe wird durch eine unternehmensweite Personalplanung unterstützt.

Durch Personalentwicklungsmaßnahmen und einem regelmäßig vom Vorstand überprüften leistungsbezogenen Vergütungssystem wird die Wettbewerbsfähigkeit im Personalmarkt sichergestellt.

Durch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen wird zudem gewährleistet, dass in jedem Unternehmensbereich mehrere Schlüsselpersonen arbeiten. Vertretungsregelungen und Nachfolgemangement gewährleisten die Sicherstellung der Geschäftsabläufe und Entscheidungsprozesse.

Mitarbeiter, die mit vertraulichen Informationen arbeiten, verpflichten sich, die entsprechenden Vorschriften einzuhalten und mit den Informationen verantwortungsvoll umzugehen.

F) PLANUNGSRISIKEN

Planungsrisiken bestehen in der Umsatz- und Kosten-prognose. Insbesondere vor dem Hintergrund der Dynamik im Markt für Digital Advertising basiert die kurz- und mittelfristige Planung auf wesentlichen Schätzungen und Annahmen, vor allem zur Umsatzentwicklung.

Die regelmäßige Überprüfung der Annahmen ermöglicht dem Vorstand, auf Planabweichungen zu reagieren und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTBERICHT ZUM RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

(Gemäß § 289 Abs. 5 und § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB)

Das bei der YOC AG sowie in der YOC-Gruppe bestehende Kontroll- und Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoidentifikation, -bewertung und -kommunikation sowie zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung.

Im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess soll zudem über die Ausgestaltung und kontinuierliche Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems die Beachtung der einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften und -standards und die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sichergestellt werden.

Auf diese Weise soll gewährleistet werden, dass die Finanzberichterstattung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der YOC AG und der YOC-Gruppe vermittelt.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess. Über eine definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften eingebunden.

Die operative Verantwortung obliegt dem Vorstand, der durch den kaufmännischen Leiter unterstützt wird.

Wir erachten folgende Elemente des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems der YOC-Gruppe im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess für wesentlich:

- Verfahren zur Identifikation, Beurteilung und Dokumentation aller wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Unternehmensprozesse und Risikofelder einschließlich der dazugehörigen Schlüsselkontrollen. Diese umfassen Prozesse des Finanz- und Rechnungswesens

sowie administrative und operative Unternehmensprozesse, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich des Lage- und Konzernlageberichts generieren;

- Prozessintegrierte Kontrollen (EDV-gestützte Kontrollen und Zugriffsbeschränkungen, Vier-Augen-Prinzip, Funktionstrennung, analytische Kontrollen);
- Standardisierte Finanzbuchhaltungsprozesse;
- Sicherstellung einer einheitlichen Bilanzierung durch konzernweite Richtlinien und Verfahren;
- Regelmäßige interne Konzernberichterstattung, Gewinn- und Verlustrechnung sowie monatliche Ergebnisberichterstattung inklusive Analyse und Berichterstattung wesentlicher Entwicklungen und Soll-Ist-Abweichungen.

Die Wirksamkeit des (konzern-) rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems wird durch regelmäßige präventive Kontrollen geprüft und bewertet. Ein konzernweites Berichtssystem soll die regelmäßige und zeitnahe Information des Vorstands und des Aufsichtsrats gewährleisten.

Im Vorstand und im Aufsichtsrat wird regelmäßig über die aktuelle Risikosituation sowie über die Funktionsweise, Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems berichtet.

Mit den eingerichteten Prozessen, Systemen und Kontrollen ist nach Auffassung des Vorstands hinreichend gewährleistet, dass die Rechnungslegungsprozesse im Einklang mit den einschlägigen Rechnungslegungsprinzipien erfolgen.

ANGABEN ZU DEN AKTIEN SOWIE ERLÄUTERNDER BERICHT DES VORSTANDS

(Gemäß § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB)

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2017 beträgt das gezeichnete Kapital der YOC AG 3.292.978 EUR und ist eingeteilt in 3.292.978 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien. Verschiedene Aktiengattungen bestehen nicht.

Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen.

Beschränkungen der Stimmrechte oder der Übertragung von Aktien

Stimmrechtsbeschränkungen betreffend Aktien der YOC AG oder Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung von Aktien der YOC AG bestehen nicht.

Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Die nachfolgend angegebenen direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der YOC AG, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, basieren auf Stimmrechtsmitteilungen nach § 21 WpHG, die die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2017 sowie früher erhalten und veröffentlicht hat.

- Herr Dirk-Hilmar Kraus, Deutschland, hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG in einer freiwilligen Konzernbestandsmitteilung mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der YOC AG am

26.11.2015 19,52 % (das entspricht 607.685 von insgesamt 3.112.473 Stimmrechten) beträgt. Stimmrechte in Höhe von 16,51 % des gezeichneten Kapitals (das entspricht 513.882 Stimmrechten) wurden Herrn Dirk-Hilmar Kraus dabei über die dkam GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, zugerechnet. 3,01 % der Stimmrechte (das entspricht 93.803 Stimmrechten) hielt Dirk-Hilmar Kraus zu diesem Tag als Mitglied der Erbengemeinschaft nach Hilmar Kraus, bestehend aus Dirk-Hilmar Kraus und Barbara Schweinberger (geb. Kraus).

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Die Hauptversammlung der YOC AG hat am 15. Juli 2009 die Auflage des YOC-Management-Incentive-Programms beschlossen. Im Rahmen dieses Programms wurden erstmalig im Herbst 2009 Bezugsrechte an die Mitglieder des Vorstands und die Mitarbeiter der Gesellschaft ausgegeben. Da die Ausübungsbedingungen des YOC-Management-Incentive-Programms bislang nicht erfüllt wurden, sind an die Mitglieder des Vorstands und die Mitarbeiter der Gesellschaft keine Aktien übertragen worden.

Soweit die YOC AG im Rahmen des YOC-Management- Incentive-Programms Aktien an Mitarbeiter ausgibt, werden die Aktien den Mitarbeitern unmittelbar übertragen.

Die begünstigten Mitarbeiter können die ihnen aus den Mitarbeiteraktien zustehenden Rechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und der Bestimmungen der Satzung ausüben.

Vorschriften zur Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Die gesetzlichen Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sind in §§ 84 und 85 AktG zu finden. Die Satzung der YOC AG sieht in § 7 Abs. 2 der Satzung eine übereinstimmende Regelung vor. Die Satzung kann gemäß § 119 Abs. 1 Nr. 5 AktG und § 179 AktG nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung geändert werden.

Soweit nicht zwingende Vorschriften des Gesetzes etwas Abweichendes bestimmen, werden Beschlüsse der Hauptversammlung nach § 133 AktG, § 22 Abs 1 der Satzung der YOC AG mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gegebenenfalls mit einfacher Mehrheit des vertretenen Kapitals gefasst.

Für eine Änderung des Unternehmensgegenstandes ist gemäß § 179 Abs 2 AktG eine Mehrheit von 75 % des vertretenen Grundkapitals erforderlich; von der Möglichkeit, hierfür eine größere Kapitalmehrheit zu bestimmen, wird in der Satzung kein Gebrauch gemacht. Satzungsänderungen werden nach § 181 Abs. 3 AktG mit Eintragung in das Handelsregister wirksam.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Satzungsänderungen zu beschließen, die nur die Fassung betreffen (§ 17 der Satzung der YOC AG).

Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

A) ERWERB EIGENER AKTIEN

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 25. August 2015 ist die Gesellschaft bis zum 24. August 2020 ermächtigt, eigene Aktien zu erwerben. Insgesamt dürfen aufgrund dieser Ermächtigung Aktien in einem Volumen von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals erworben werden. Auf diese Begrenzung von 10 % des Grundkapitals sind diejenigen anderen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71 ff. AktG zuzurechnen sind, anzurechnen.

Einzelheiten der Ermächtigung können der Einladung zur Hauptversammlung am 25. August 2015 entnommen werden, die auf der Internetseite der YOC AG verfügbar ist (siehe Tagesordnungspunkt 5 sowie den hierzu erstatteten Bericht des Vorstands).

Zum Ende des Geschäftsjahres 2017 hielt die Gesellschaft unverändert 4.000 eigene Aktien (dies entspricht rund 0,12 % des Grundkapitals).

B) GENEHMIGTES KAPITAL

Gemäß § 6 Abs. 5 der Satzung der YOC AG besteht ein Genehmigtes Kapital 2016/I. Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 08. Juli 2016 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 07. Juli 2021 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 1.646.489 EUR gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen.

C) BEDINGTES KAPITAL 2015/I

Gemäß § 6 Abs. 8 der Satzung der YOC AG ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 1.000.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 1.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht.

Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an Inhaber beziehungsweise Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen sowie an Inhaber von Optionsrechten aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund Ermächtigung gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 25. August 2015 bis 24. August 2020, ausgegeben werden.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit ausgeführt, wie von den Options- beziehungsweise Wandelschuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.

Die aus den ausgeübten Bezugsrechten hervorgehenden neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- beziehungsweise Optionsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen.

Einzelheiten der Ermächtigung können der Einladung zur Hauptversammlung am 25. August 2015 entnommen werden, die auf der Internetseite der YOC AG verfügbar ist (siehe Tagesordnungspunkt 7 sowie den hierzu erstatteten Bericht des Vorstands).

D) BEDINGTES KAPITAL 2009/I

Im Geschäftsjahr 2009 wurde ein bedingtes Kapital in Höhe von 175 TEUR geschaffen, um dem Management sowie Mitarbeitern der YOC AG und Mitarbeitern der verbundenen Unternehmen der Gesellschaft Bezugsrechte im Rahmen des YOC-Management-Incentive-Programms zu gewähren.

Zum 31. Dezember 2017 sind sämtliche Bezugsrechte vollständig verfallen. Aus dem Programm wurden keine neuen Aktien geschaffen.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind

Das Virtuelle Aktienoptionsprogramm sieht für den Fall eines Übernahmeangebots nach §§ 29, 35 WpÜG vor, dass die gesamten einem Optionsberechtigten zugeteilten Virtuellen Aktienoptionen vor Ablauf des Erdienungszeitraums (Vesting) als unverfallbar gelten („Accelerated Vesting“), sofern zu diesem Zeitpunkt das Anstellungsverhältnis des Optionsberechtigten noch ungekündigt besteht.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

(§ 289f HGB und § 315d HGB)

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB beziehungsweise § 315d HGB beinhaltet die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Angaben nach § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB über die Festlegungen zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen.

Diese Erklärung ist Bestandteil des Lageberichts der YOC AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2017.

Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 4 HGB sind die Angaben nach § 289f Abs. 2 HGB beziehungsweise § 315d HGB nicht in die Prüfung durch den Abschlussprüfer einzubeziehen.

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der YOC AG gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 07. Februar 2017 (Entsprechenserklärung 2017)

Nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen begründet nicht angewendet wurden oder werden.

Die Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich zu machen.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) enthält Regelungen unterschiedlicher Bindungswirkung. Neben Darstellungen des geltenden Aktienrechts enthält er Empfehlungen, von denen die Gesellschaften abweichen können; sie sind dann aber verpflichtet, dies jährlich offen zu legen. Nach § 161 AktG müssen Abweichungen von den Empfehlungen des DCGK auch begründet werden. Darüber hinaus enthält der DCGK Anregungen, von denen ohne Offenlegung abgewichen werden kann.

Die nachfolgende Erklärung betrifft den Zeitraum seit der letzten Entsprechenserklärung vom Februar 2017 und bezieht sich auf die Anforderungen des DCGK in seiner aktuellen Fassung vom 07. Februar 2017.

Vorstand und Aufsichtsrat der YOC AG erklären, dass den Empfehlungen „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ grundsätzlich entsprochen wird und in der Vergangenheit entsprochen wurde. Vorstand und Aufsichtsrat der YOC AG beabsichtigen, diese auch in Zukunft zu beachten. Lediglich die folgenden Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wurden und werden nicht angewendet:

- **Ziffer 3.8 Abs. 3 DCGK:** Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass die Motivation und Verantwortung, mit der die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Aufgaben wahrnehmen, durch einen Selbstbehalt nicht verbessert werden. Die D&O-Versicherung dient der Absicherung wesentlicher Eigenrisiken der

Gesellschaft und allenfalls in zweiter Linie dem Vermögensschutz der Organmitglieder. Die D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat wurde deshalb ohne Selbstbehalt abgeschlossen.

- **Ziffer 4.1.3 Satz 2 und 3 DCGK:** Die YOC AG hat angemessene, an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtete Maßnahmen installiert, um für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen. Das vorhandene Risikomanagement wird jährlich im Rahmen der Abschlussprüfung überprüft, wobei es bislang zu keinen Beanstandungen gekommen ist. Die Einführung eines darüberhinausgehenden speziellen Compliance Management-Systems halten Vorstand und Aufsichtsrat aufgrund der guten Erfahrungen in der Vergangenheit und der Größe der Gesellschaft für nicht notwendig. Auch auf die Einrichtung eines geschützten Hinweisgebersystems wird vorerst verzichtet, da es aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat noch keine ausreichenden Praxiserfahrungen damit in Deutschland gibt. Daher soll vorerst abgewartet werden, ob die gegen ein Hinweisgebersystem vorgebrachten Argumente, wie insbesondere hohe Kosten, mögliche negative Auswirkungen auf das Betriebsklima und Anfälligkeit für Missbräuche, in der Praxis tatsächlich eine Rolle spielen und welche Lösungen sich zur Vermeidung dieser Punkte etablieren werden. Vorstand und Aufsichtsrat werden die sich hierzu entwickelnde Praxis weiter beobachten.
- **Ziffer 4.1.5 DCGK:** Eine angemessene Beteiligung von Frauen in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands, ist abhängig von der individuellen Eignung für die jeweilige Position. Unter dieser Prämisse wird der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen auf Vielfalt achten und die angemessene Beteiligung von Frauen anstreben.
- **Ziffer 4.2.1 DCGK:** Nach Ziffer 4.2.1 des DCGK soll der Vorstand aus mehreren Personen bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben. Der Vorstand der YOC AG war im Geschäftsjahr 2017 mit einer Person besetzt. Im Einvernehmen von Aufsichtsrat und Vorstand verzichtet die Gesellschaft bis auf weiteres auf die Bestellung weiterer Vorstandsmitglieder, da führungsrelevante Aufgaben teilweise auch an die zweite Führungsebene übertragen wurden.
- **Ziffer 4.2.2. Abs. 2 DCGK:** Der Aufsichtsrat soll das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen, wobei der Aufsichtsrat für den Vergleich festlegt, wie der obere Führungskreis und die relevante Belegschaft abzugrenzen sind. Eine solche explizite Abgrenzung ist nicht erfolgt, um die ökonomischen Gestaltungsspielräume bei Gehaltsverhandlungen nicht einzuschränken.
- **Ziffer 5.1.2 Abs. 1 Satz 2 DCGK:** Derzeit ist der Aufsichtsrat nur mit männlichen Mitgliedern besetzt. Die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat orientiert sich in erster Linie an der individuellen Eignung für das Gremium.
- **Ziffer 5.1.2 Abs. 2 S. 3 DCGK:** Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder ist durch den Aufsichtsrat nicht festgelegt worden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind davon überzeugt, dass die Eignung zur Unternehmensleitung maßgeblich von der individuellen Leistungsfähigkeit abhängt.
- **Ziffer 5.3.1, 5.3.2 und 5.3.3 DCGK:** Die Einrichtung von Ausschüssen, insbesondere die Einrichtung eines Prüfungsausschusses (Audit Committee) und eines Nominierungsausschusses, ist aufgrund der Größe des Aufsichtsrats der YOC AG mit drei Aufsichtsratsmitgliedern schwer handhabbar und entspricht auch nicht den Best Practice-Standards. Die durch den DCGK mit der Einrichtung eines Prüfungsausschusses beabsichtigte Steigerung der Effizienz bei der Prüfung der Rechnungslegung würde nicht erreicht, da der Prüfungsausschuss mit nahezu sämtlichen Plenumsmitgliedern besetzt werden müsste. Ebenso müsste der Nominierungsausschuss mit nahezu sämtlichen Plenumsmitgliedern besetzt werden, was zu keiner verbesserten Vorbereitung der Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats zu den Wahlvorschlägen der Anteilseigner führen würde.
- **Ziffer 5.4.1 Abs. 3 DCGK:** Eine angemessene Beteiligung von Frauen kann nicht im Voraus reglementiert werden, da sich die Mitgliedschaft an der individuellen Eignung für das Gremium orientiert. Eine Altersgrenze oder eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer für Aufsichtsratsmitglieder ist nicht festgelegt worden. Die Eignung, als Mitglied des Aufsichtsrats den Vorstand überwachen zu können und ebenbürtiger Ansprechpartner des Vorstands zu sein, hängt maßgeblich von der individuellen Leistungsfähigkeit ab.

- **Ziffer 5.4.1 DCGK:** Zur Umsetzung des im Mai 2015 in Kraft getretenen „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft Zielgrößen für den Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat und im Vorstand festgelegt. Über die Erfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtung hinaus hat der Aufsichtsrat keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung definiert. Der Aufsichtsrat hat und wird der Hauptversammlung jeweils die/den Kandidatin/Kandidaten zur Wahl vorschlagen, die/den er nach sorgfältiger Prüfung und unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation für am geeignetsten für die zu besetzende Position im Aufsichtsrat bewertet. Insofern hat der Aufsichtsrat implizit schon immer ein „Kompetenzprofil“ für die zu besetzende Vakanz im Aufsichtsrat definiert und wird dies auch weiterhin tun. Selbstverständlich hat und wird sich der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen von den Auswahlkriterien des Deutschen Corporate Governance Kodex leiten lassen. Ein dauerhaft schriftlich fixiertes Kompetenzprofil für das Gesamtgremium gibt es jedoch auch im Hinblick auf die Größe des Aufsichtsrats nicht.
- **Ziffer 5.4.3 Satz 2 DCGK:** Nach Ziffer 5.4.3 Satz 2 des DCGK soll ein Antrag auf gerichtliche Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds bis zur nächsten Hauptversammlung befristet sein. Der Antrag auf gerichtliche Bestellung von zwei der gegenwärtigen Aufsichtsratsmitglieder war nicht befristet, um Kontinuität und damit effiziente und zielführende Arbeit im Aufsichtsrat zu gewährleisten.
- **Ziffer 7.1.2 Satz 3 DCGK:** Die Gesellschaft wird sich bemühen, der Empfehlung Folge zu leisten, dass der Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein sollen. Die Gesellschaft kann dies jedoch nicht immer gewährleisten, da dies nur mit deutlich erhöhtem personellen und organisatorischen Aufwand und damit nur mit erheblichen Mehrkosten zu erreichen wäre. Die Veröffentlichungen erfolgen daher im Rahmen der gesetzlichen und börsenrechtlichen Fristen.

Berlin, im Februar 2018

YOC AG

DER VORSTAND

DER AUFSICHTSRAT

Die Erklärung wurde der Öffentlichkeit auf der Internetseite der YOC AG (www.yoc.com) unter „Investor Relations“ dauerhaft zugänglich gemacht.

Dort finden sich auch ältere Fassungen der Entsprechenserklärung.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

GRUNDSÄTZLICHES

Nachhaltiges wirtschaftliches, ökologisches und soziales Handeln ist ein prägendes Element der Unternehmenskultur der YOC AG. Hierzu gehört auch die Integrität im Umgang mit Mitarbeitern, Investoren, Kunden, Lieferanten, Behörden, Interessengruppen und sonstigen Stakeholdern sowie der Öffentlichkeit.

Die YOC AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Deutschland.

Der Gestaltungsrahmen für die Corporate Governance ergibt sich somit aus dem deutschen Recht, insbesondere dem Aktien- und dem Kapitalmarktrecht sowie aus der Satzung der YOC AG.

Als Dienstleistungskonzern ist die YOC AG darauf angewiesen, durch vorbildliches Verhalten das Vertrauen der Kunden und Geschäftspartner zu gewinnen und zu erhalten. Ziel ist es, glaubhaft, seriös und zuverlässig zu handeln und entsprechend aufzutreten.

TRANSPARENZ

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Informationspolitik gegenüber Mitarbeitern, Investoren, Kunden, Lieferanten, Behörden, Interessengruppen und sonstigen Stakeholdern hat bei der YOC AG einen hohen Stellenwert.

Alle Genannten werden von der YOC AG einheitlich, umfassend, zeitnah und zeitgleich informiert. Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse der YOC AG und des YOC-Konzerns erfolgt durch den Geschäftsbericht, den Halbjahresbericht und die Zwischenberichte.

Darüber hinaus erfolgen Informationen durch Ad-hoc-Mitteilungen, soweit dies rechtlich erforderlich ist, sowie durch die Internetseiten der Gesellschaft.

Alle Meldungen, Präsentationen und Mitteilungen sowie der aktuelle Finanzkalender sind auf der Internetseite der Gesellschaft (www.yoc.com) unter „Investor Relations“ einsehbar.

Meldepflichtige Änderungen der Zusammensetzung der Aktionärsstruktur (Stimmrechtsmitteilungen, §§33 ff. WpHG) sowie jedes Eigengeschäft mit Anteilen oder Schuldtiteln der YOC AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten der Personen, die bei der YOC AG Führungsaufgaben wahrnehmen sowie diesen nahestehenden Personen (sog. Directors' Dealings-Mitteilungen nach Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung)), werden ebenfalls von der Gesellschaft veröffentlicht.

Die YOC AG führt darüber hinaus die vorgeschriebenen Insiderverzeichnisse gemäß Art. 18 Marktmissbrauchsverordnung. Die jeweils in die Insiderliste aufzunehmenden Personen werden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

RISIKOMANAGEMENT

Die YOC-Gruppe ist einer der europaweit führenden Anbieter von produktbasierten Mobile Advertising-Lösungen und unterliegt als solcher vielen branchen- und unternehmensspezifischen Chancen und Risiken.

Die YOC AG verfügt über ein etabliertes, umfassendes und wirksames System, das dem Unternehmen ermöglicht, Chancen und Risiken über alle Funktionen und Geschäftsprozesse hinweg frühzeitig zu erkennen, zu beurteilen, zu berichten und zu handhaben. Ziel dieses Systems ist es, Risiken systematisch und zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erkennen, die Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts sowie ihre möglichen qualitativen und quantitativen Auswirkungen einzuschätzen sowie wirksame Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Das Risikomanagement wird regelmäßig auf der Ebene des Vorstands und des Aufsichtsrats erörtert und weiterentwickelt. Weitere Informationen zum Risikomanagement der Gesellschaft, den speziellen Risiken, denen sie sich ausgesetzt sieht, sowie zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem können dem Risikobericht, der Teil des Konzernlageberichts der Gesellschaft ist, entnommen werden.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die YOC AG ist als deutsche Aktiengesellschaft dem deutschen Aktiengesetz unterworfen. Dadurch ist ein duales Führungssystem gesetzlich vorgegeben.

Vorstand und Aufsichtsrat haben eigenständige Kompetenzen, arbeiten jedoch bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben eng und vertrauensvoll zusammen.

VORSTAND

Der Vorstand leitet die Gesellschaft unter eigener Verantwortung. Dabei ist er an das Unternehmensinteresse gebunden und der nachhaltigen Unternehmensentwicklung verpflichtet.

Zu den Aufgaben des Vorstands gehört es, in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung des Unternehmens festzulegen und die Geschäftsführung für das Unternehmen wahrzunehmen.

Der Vorstand führt die Geschäfte nach Maßgabe der relevanten Gesetze, der Satzung und seiner Geschäftsordnung. Sofern es mehrere Vorstandsmitglieder gibt, tragen diese gemeinsam die Verantwortung

für die Geschäftsführung, arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen.

Unbeschadet der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder leitet jedes Vorstandsmitglied – abgesehen von Entscheidungen, die der Gesamtvorstand zu treffen hat – den ihm zugewiesenen Geschäftsbereich eigenverantwortlich. Näheres regelt die vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats erlassene Geschäftsordnung für den Vorstand.

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt. Amtsperioden von Vorstandsmitgliedern dürfen maximal fünf Jahre betragen, wobei eine mehrmalige Bestellung möglich ist.

Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorstandsvorsitzenden ernennen. Zurzeit ist der Vorstand der YOC AG mit nur einem Mitglied besetzt.

Herr Dirk-Hilmar Kraus ist mit Wirkung zum 10. September 2013 zum Vorstand der YOC AG bestellt worden und hat die Funktion des CEO der Gesellschaft übernommen. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und vollständig über wesentliche Sachverhalte in der Geschäftsentwicklung, der Strategie und Planung, der Risikolage des Konzerns sowie über Compliance und berät sich mit dem Aufsichtsrat vor allen wesentlichen strategischen Entscheidungen.

Darüber hinaus berät sich der Vorstand regelmäßig mit den Mitgliedern der zweiten Führungsebene der Gesellschaft. Der Vorstand hat keine Ausschüsse gebildet.

AUFSICHTSRAT

Dem Aufsichtsrat obliegt die Beratung und Überwachung des Vorstands. Er wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft eingebunden. Wesentliche Entscheidungen des Vorstands bedürfen seiner Zustimmung.

Dazu zählt auch die von der Gesellschaft einmal jährlich erstellte Unternehmensplanung für das Folgejahr (Budget), die vom Vorstand dem Aufsichtsrat präsentiert, mit diesem erörtert und bei Bedarf angepasst wird.

Weiterhin erteilt der Aufsichtsrat dem von der Hauptversammlung bestellten Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag.

Der Aufsichtsrat hält mindestens vier Sitzungen im Jahr ab. Der Aufsichtsrat der YOC AG besteht aus drei Mitgliedern, von denen keines zuvor dem Vorstand der Gesellschaft angehörte. Der Aufsichtsrat wird von der Hauptversammlung gewählt. Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet.

Die Arbeitsweise des Aufsichtsrats ist in einer Geschäftsordnung geregelt. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden gewöhnlich in Präsenzsitzungen gefasst; darüber hinaus sind auch schriftliche, telefonische, fernschriftliche oder mithilfe sonstiger Telekommunikationsmittel durchgeführte Sitzungen und Beschlussfassungen möglich.

Der Vorstand der Gesellschaft nimmt regelmäßig an den Sitzungen teil, bei Bedarf werden auch weitere Mitglieder des erweiterten Managements der Gesellschaft zu den Sitzungen geladen.

In der ersten Präsenzsitzung eines jeden Jahres nach Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse, in der sogenannten „Bilanzsitzung“, nehmen auch die Abschlussprüfer der Gesellschaft an dieser Sitzung teil und erstatten dem Aufsichtsrat ihren Bericht über die abgeschlossene Prüfung.

Tagesordnung und Beschlussanträge für die Aufsichtsratssitzungen werden mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf vor den Sitzungen schriftlich an alle Teilnehmer kommuniziert. Bei der Notwendigkeit von kurzfristigen Beschlüssen werden solche gegebenenfalls im schriftlichen Umlaufverfahren getroffen. Alle Aufsichtsratssitzungen werden schriftlich protokolliert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende erläutert jährlich die Tätigkeit des Aufsichtsrats in der Hauptversammlung und in seinem Bericht an die Aktionäre, welcher im Geschäftsbericht der Gesellschaft abgedruckt wird.

Diversitätskonzept

Vorstand und Aufsichtsrat der YOC AG haben bislang kein eigenständiges Diversitätskonzept gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB aufgestellt im Hinblick auf die Zusammensetzung des vertretungsberechtigten Organs

und des Aufsichtsrats in Bezug auf Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass neben den Zielsetzungen für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat und den bisher im Unternehmen umgesetzten und angestrebten Maßnahmen zur Förderung der Vielfältigkeit ein zusätzliches Diversitätskonzept keinen substantiellen Mehrwert mit sich bringt. Vorstand und Aufsichtsrat werden im Geschäftsjahr 2018 jedoch erneut prüfen, ob ein eigenständiges Diversitätskonzept erstellt wird.

Festlegungen zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ verpflichtet Vorstand und Aufsichtsrat bestimmter Gesellschaften in Deutschland dazu, Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und den nachfolgenden zwei Führungsebenen festzulegen und zu bestimmen, bis wann der jeweilige Frauenanteil erreicht werden soll.

FRAUENANTEIL IM AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der YOC AG hatte beschlossen, dass für den Frauenanteil im Aufsichtsrat bis zum Stichtag 30. Juni 2017 den Status Quo beizubehalten und daher eine Zielgröße von 0 % angestrebt werden sollte.

Diese Zielvorgabe war bei Ablauf der Frist erfüllt. Dem Aufsichtsrat der YOC AG gehören auch gegenwärtig keine Frauen an. Da eine Erweiterung des Aufsichtsrats nicht beabsichtigt und darüber hinaus ein personeller Wechsel im Aufsichtsrat aufgrund der für die Gesellschaft wichtigen Kompetenzen der aktuellen Mitglieder nicht angestrebt wird oder absehbar ist, hat der Aufsichtsrat der YOC AG mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2017 beschlossen, dass für den Frauenanteil im Aufsichtsrat bis zum Stichtag 30. Juni 2022 auch weiterhin der Status Quo beibehalten und daher eine Zielgröße von 0 % angestrebt wird.

FRAUENANTEIL IM VORSTAND

Der Aufsichtsrat der YOC AG hatte beschlossen, dass für den Frauenanteil im Vorstand bis zum Stichtag 30. Juni 2017 der Status Quo beibehalten und daher eine Zielgröße von 0 % angestrebt werden sollte. Diese Zielvorgabe war bei Ablauf der Frist erfüllt. Auch gegenwärtig gehört dem Vorstand der YOC AG keine Frau an. Da auch keine Erweiterung des Vorstands oder eine personelle Veränderung beabsichtigt oder absehbar ist, hat der Aufsichtsrat der YOC AG mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2017 beschlossen, dass für den Frauenanteil im Vorstand bis zum Stichtag 30. Juni 2022 der Status Quo beibehalten werden soll und daher eine Zielgröße von 0 % angestrebt wird.

FRAUENANTEIL IN DEN BEIDEN FÜHRUNGS-EBENEN UNTERHALB DES VORSTANDS

Der Vorstand der YOC AG hatte beschlossen, dass bis zum 30. Juni 2017 der Frauenanteil der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands mindestens 20 % betragen soll. Zum Fristablauf war eine Direktorenposition mit einer Frau besetzt. Dies entsprach 33,33 %.

Der Vorstand der YOC AG hat mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2017 beschlossen, dass bis zum 30. Juni 2022 der Frauenanteil der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands wiederum mindestens 20 % betragen soll. Die erste Führungsebene unterhalb des Vorstandes umfasst die Direktorenebene.

Mit der gleichen Umsetzungsfrist 30. Juni 2017 sollte der Frauenanteil der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands einen Anteil von 20 % nicht unterschreiten. Zum 30. Juni 2017 waren 50 % dieser Positionen mit Frauen besetzt.

Mit der Umsetzungsfrist 30. Juni 2022 soll der Frauenanteil der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands wiederum einen Anteil von 20 % nicht unterschreiten. Zur zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes gehört die „Head of“-Ebene.

Berlin, im April 2018

YOC AG

DER VORSTAND

DER AUFSICHTSRAT

VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht richtet sich nach den „Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex“. Er fasst die Grundsätze zusammen, die auf die Festlegung der Vergütung des Vorstands der YOC AG Anwendung finden und erläutert Höhe und Struktur des Vorstandseinkommens.

Außerdem werden Grundsätze und Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats beschrieben.

Der Vergütungsbericht beinhaltet außerdem Angaben, die nach den Erfordernissen des deutschen Handelsrechts Bestandteile des Konzernanhangs nach § 314 HGB sowie des Konzernlageberichts nach § 315 HGB sind.

Vergütung des Vorstands

Für die Festlegung der Vorstandsvergütung ist der Aufsichtsrat zuständig. Dabei werden die Größe und die Tätigkeit des Unternehmens, seine wirtschaftliche und finanzielle Lage, die Aufgabe des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie die Höhe und Struktur der Vorstandsvergütungen im branchenspezifischen Vergleichsumfeld berücksichtigt.

Die Vergütung ist leistungsorientiert. Sie ist so bemessen, dass sie am Markt für hoch qualifizierte Führungskräfte wettbewerbsfähig ist und Anreiz für erfolgreiches Arbeiten gibt.

Grundsätzlich setzt sich diese aus einer fixen Grundvergütung und einem variablen Bestandteil zusammen.

- Die Grundvergütung ist eine fixe, auf das Gesamtjahr bezogene Barvergütung, die an dem Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds ausgerichtet ist und in zwölf monatlichen Raten ausbezahlt wird.
- Den variablen Bestandteil bildet eine Barvergütung als Erfolgsbeteiligung, die sich am operativen Ergebnis nach IFRS (EBITDA) der YOC AG orientiert und in der Höhe nach oben begrenzt ist.
- Mit der Teilnahme an dem im Jahr 2014 aufgelegten virtuellen Aktienoptionsprogramm erhalten vom Aufsichtsrat zu bestimmende Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft virtuelle Aktienoptionen (Phantom Stocks). Mit dem virtuellen Aktienoptionsprogramm wird ein auf die tatsächliche Beteiligung der Berechtigten am Eigenkapital der Gesellschaft gerichtetes Aktienoptionsprogramm nachgebildet. Anders als bei einem mit „echten“ Aktienoptionen unterlegten Aktienoptionsprogramm berechtigen die virtuellen Optionen bei ihrer Ausübung nicht zum Bezug von Aktien an der Gesellschaft, sondern räumen dem Berechtigten nach näherer Maßgabe der Optionsbedingungen einen Anspruch gegen die Gesellschaft auf Zahlung eines bestimmten Geldbetrags in bar ein.
- Durch die virtuellen Optionen wird keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Gesellschaft begründet, insbesondere besteht kein aktienrechtlicher Anspruch auf Informations- oder Teilhaberrechte, Stimmrechte oder Teilhabe am Jahresergebnis.

Die Vergütung des Vorstands der YOC AG enthält im Geschäftsjahr 2017 eine fixe Gehaltskomponente von insgesamt 165 TEUR. Eine variable Komponente, welche sich nach dem operativen Ergebnis der YOC-Gruppe bemisst, wurde im aktuellen Geschäftsjahr mit 5 TEUR vergütet.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Vergütungskomponenten:

VERGÜTUNG DES VORSTANDS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

KURZFRISTIG FÄLLIGE LEISTUNGEN			
NAME	FESTE VERGÜTUNG* (IN TEUR)	VARIABLE VERGÜTUNG (IN TEUR)	VIRTUELLE AKTIEN-OPTIONEN
Dirk-Hilmar Kraus	165	5	40.000

* inklusive vertraglicher Nebenleistungen

Aus dem virtuellen Aktienoptionsprogramm hält der Vorstand insgesamt 40.000 virtuelle Aktienoptionen zum beizulegenden Zeitwert von je 7,00 EUR.

Darüber hinaus wurden keine Vorschüsse, Kredite, Sicherheitsleistungen, Pensionszusagen oder ähnliche Vorteile an den Vorstand gewährt.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung der YOC AG festgesetzt worden.

Die Vergütung des Aufsichtsrats besteht aus einer festen Vergütung in Höhe von 12,5 TEUR für ein Geschäftsjahr. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Doppelte dieses Betrages, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende das 1 ½-fache dieses Betrages.

Pro Aufsichtsratssitzung, die eine Präsenzsitzung ist, erhält jedes Aufsichtsratsmitglied einen Betrag in Höhe von 1,0 TEUR, der Aufsichtsratsvorsitzende das Doppelte und der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende das 1 ½-fache.

Die Vergütung für die Tätigkeit des Aufsichtsrats belief sich im Geschäftsjahr 2017 auf insgesamt 79 TEUR.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017 (IN TEUR)

NAME	FESTE VERGÜTUNG	SITZUNGS-GELD	GESAMT
Dr. Nikolaus Breuel (Aufsichtsratsvorsitzender)	25	10	35
Konstantin Graf Lamsdorff	19	8	26
Sacha Berlik	13	5	18
GESAMT	56	23	79

ERGEBNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag von besonderer Bedeutung, von denen ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu erwarten ist, sind nicht eingetreten.

Berlin, 25. April 2018

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Dirk-Hilmar Kraus', written in a cursive style.

Dirk-Hilmar Kraus

Der Vorstand

STOP ADVERTISING.
START TELLING A STORY.

